

Die FuU-Teilnehmer-Datei

1976 - 1997

Ruth Miquel, Conny Wunsch und Michael Lechner *

SIAW



Juli 2002

Korrespondenz-Adresse:

Ruth Miquel

Schweizerisches Institut für Aussenwirtschaft und Angewandte Wirtschaftsforschung (SIAW)

Universität St. Gallen

Dufourstr. 48, CH-9000 St. Gallen, Schweiz

ruth.miquel@unisg.ch

* Wir bedanken uns beim IAB (Projekt 6-531 A), Nürnberg für die finanzielle Unterstützung. Ausserdem danken wir Eva Poen für Ihre Unterstützung bei der Erstellung dieser Arbeit, Stefan Bender und Matthias Gehricke für ihre Informationen und Anmerkungen, Elizabeth Nagel und Heinz Gommlich für die Vorbereitung der Daten, und Bernd Fitzenberger, Stefan Speckesser und Annette Bergemann für ihre Kommentare. Alle verbleibenden Fehler und Ungenauigkeiten sind unsere eigenen.

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Die FuU-Teilnehmer-Datei: Aufbau, Inhalt und Probleme	4
3	Beschreibung der einzelnen im Datensatz verfügbaren Variablen	9
4	Massnahmen	24
5	Qualität der Daten und Probleme.....	27
6	Schlussfolgerungen	35
	Literatur	38
	Anhang.....	40

1 Einleitung

Angesichts der mit rund 9% anhaltend hohen Arbeitslosigkeit in Deutschland und der beträchtlichen Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit für die Förderung der beruflichen Weiterbildung und andere Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik wird die Auswertung von Daten über die Teilnehmer und ihren Verbleib nach Absolvierung einer Massnahme im Rahmen der Erfolgs- und Kostenkontrolle der Bundesanstalt immer wichtiger. Dies zeigt sich beispielsweise an den zahlreichen Evaluationsstudien, die in den letzten Jahren in Deutschland durchgeführt wurden (für einen Überblick siehe Fitzenberger, Speckesser, 2000, Hujer, Caliendo, 2000 sowie Lechner, 1998). Die Tatsache, dass diese Studien sehr unterschiedliche und zum Teil sogar widersprüchliche Ergebnisse zeigen, wird hauptsächlich mit der fehlenden Verfügbarkeit geeigneter Daten für verlässliche Analysen begründet. Zu geringe Fallzahlen und fehlende Hintergrundinformationen über Teilnehmer und Massnahmen liessen die Forderung nach Zurverfügungstellung umfangreicher und informativer administrativer Datensätze durch die Bundesanstalt für Arbeit immer lauter werden (z.B. Fitzenberger, Speckesser, 2000 und Lechner, Gerfin, 2000).

Mit der FuU-Teilnehmer-Datei steht in Deutschland für einen Zeitraum von 1976 bis 1997 inzwischen ein Datensatz zur Verfügung, der zumindest einem Teil dieser Anforderungen gerecht wird. Obwohl die Daten der FuU-Teilnehmerstatistik innerhalb des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) bereits seit Jahren für Forschungszwecke genutzt werden (vgl. z.B. Blaschke, Plath, Nagel, 1992, Blaschke, Nagel 1995 und Klose, Bender, 2000), wurde bisher nur wenig über den Inhalt und die Qualität der Daten publiziert. Eine erste systematische Beschreibung ausgewählter Variablen der FuU-Teilnehmer-Datei wurde von Haas (1997) vorgelegt. Haas beschränkt sich jedoch weitestgehend auf eine Auflistung der Merkmalsausprägungen und ihrer Vercodung sowie eine Darstellung der gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Massnahmen und ihrer Förderung. Zudem liegt der Schwerpunkt des Papiers auf der Gegenüberstellung der Leistungsdaten aus der FuU-Datei und der Leistungsempfänger-Datei und nicht auf der Beschreibung des FuU-Datensatzes.

Das vorliegende Papier liefert eine ausführliche Beschreibung der FuU-Teilnehmer-Datei und zeigt gleichzeitig dessen Potential und Grenzen im Hinblick auf die Verwendung für Forschungszwecke auf. Im ersten Abschnitt werden die allgemeinen Charakteristika und grundsätzlichen Probleme des Datensatzes vorgestellt. Anschliessend folgt eine detaillierte Beschreibung der im Datensatz enthaltenen Variablen und ihrer Ausprägungen. In Abschnitt 3

wird auf die verschiedenen von der Datei abgedeckten Massnahmen eingegangen, konkret ihre Charakteristika, wie sie vor allem vom Gesetzgeber spezifiziert wurden, und ihre Besonderheiten im Datensatz. Der nächste Abschnitt analysiert die Qualität der Daten und die konkreten Probleme des Datensatzes, um dann Schlussfolgerungen und Implikationen für die Verwendbarkeit der Daten im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung abzuleiten.

2 Die FuU-Teilnehmer-Datei: Aufbau, Inhalt und Probleme

Die FuU-Teilnehmer-Datei basiert auf der Statistik über Teilnehmer an Massnahmen zur beruflichen Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung sowie an Deutsch-Sprachlehrgängen (FuU-Teilnehmerstatistik, St35), die aufgrund § 6 Abs. 3 AFG¹ erhoben wird. Sie erfasst die Bestände sowie die Ein- und Austritte von Teilnehmern an Massnahmen der beruflichen Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung sowie an Deutsch-Sprachlehrgängen und gliedert diese nach unterschiedlichen Merkmalen auf. Die Statistik dient als eine Art Kontrollinstrument für die Bundesanstalt für Arbeit und soll jederzeit einen Überblick darüber geben, von welchen Personen, unter welchen Voraussetzungen, in welchem Umfang und mit welchem Erfolg die gesetzlichen Möglichkeiten der Förderung durch Mittel der Bundesanstalt für Arbeit genutzt werden. Es werden zum einen verschiedene Merkmale zur Charakterisierung der Massnahmen wie Massnahmeart und -typ, Schulungsziel, Unterrichtsart, Schulungsstätte, Träger, Eintritts- und Austrittsdatum sowie das Ergebnis der Massnahme erfasst. Darüber hinaus werden die persönlichen Charakteristika der Teilnehmer, insbesondere Geburtsjahr, Geschlecht, Nationalität, Schul- und Berufsausbildung, Stellung im Beruf und Erwerbsstatus vor Massnahmeeintritt erhoben. Ausserdem wird festgehalten, welche Leistungen gewährt wurden. Die Erhebung der Daten erfolgt anhand von Ein- und Austrittsmeldungen durch die Arbeitsämter, welche über die Förderung entscheiden und die Teilnehmer in die einzelnen Massnahmen selektieren. Die FuU-Teilnehmer-Datei enthält die meisten der mit der Statistik erfassten Merkmale und zusätzlich einige aus den vorhandenen Daten generierte Variablen, um einerseits die Daten anonymisieren² und andererseits verschiedene Dauern, z.B. von Arbeitslosigkeit oder Massnahmen abbilden zu können. Derzeit steht eine Stichprobe aller Teilnehmer an Fortbildungs-, Umschulungs-, Einarbeitungs- und §41a-Massnahmen sowie an Deutsch-Sprachlehrgängen zur Verfügung. Sie enthält insgesamt 54.737 Personen, 72.983

¹ Arbeitsförderungsgesetz in der Fassung von 1995.

² Die Anonymisierung erfolgte, indem die enthaltenen Sozialversicherungsnummern der einzelnen Personen durch eindeutige systemfreie Personennummern ersetzt und die persönlichen Angaben (z.B. Namen der Teilnehmer) gelöscht wurden.

Beobachtungen³ und 51 verschiedene Variablen und umfasst einen Zeitraum vom 1.1.1976 bis 31.12.1997 für Westdeutschland und von der Wiedervereinigung 1990 bis 31.12.1997 für Ostdeutschland.⁴ In der Stichprobe sind alle von der IAB-Beschäftigtenstichprobe⁵ erfassten Personen enthalten, die im entsprechenden Zeitraum an einer von der FuU-Teilnehmerstatistik erfassten Massnahme teilgenommen haben und für die eine Sozialversicherungsnummer existiert.

Die Datei ist wie die IAB-Beschäftigtenstichprobe als Spelldatensatz aufgebaut, d.h. eine Beobachtung enthält jeweils den Zeitraum vom Eintritt in eine Massnahme bis zum Austritt für einen Teilnehmer. Einzelne im Datensatz enthaltene Personen können mehrere und auch parallele oder überlappende Spells aufweisen, sofern sie im abgedeckten Zeitraum an mehreren Massnahmen nacheinander oder auch gleichzeitig teilgenommen haben. Für jeden Spell sind die Massnahme- und Teilnehmercharakteristika sowie die übrigen Variablen erfasst. Die numerische Vercodung der Ausprägungen basiert bei den direkt aus der FuU-Teilnehmerstatistik übernommenen Variablen auf einer Konvertierung der in den Ein- und Austrittsmeldungen in bzw. aus Massnahmen (Erhebungsbögen) vorgegebenen Buchstaben für die verschiedenen Merkmale nach folgendem Muster:

A ⇒ 10	B ⇒ 11	C ⇒ 12	D ⇒ 13	E ⇒ 14	F ⇒ 15	G ⇒ 16
H ⇒ 17	I ⇒ 18	J ⇒ 19	K ⇒ 20	L ⇒ 21	M ⇒ 22	N ⇒ 23
O ⇒ 24	P ⇒ 25	Q ⇒ 26	R ⇒ 27	S ⇒ 28	T ⇒ 29	U ⇒ 30
V ⇒ 31	W ⇒ 32	X ⇒ 33	Y ⇒ 34	Z ⇒ 35		

Für mehrere Variablen wurden entweder spezielle Formate wie z.B. Datumsangaben (MM, JJ, MMJJ) verwendet oder es wurden Werte kleiner 10 oder grösser 35 gewählt. Abbildung 1 veranschaulicht den Aufbau des Eintrittserhebungsbogens von 1996. Die Problematik bei der Verwendung des Datensatzes besteht darin, dass sich die Ausprägungen und ihre Vercodungen über die Jahre ändern, bei einigen Variablen relativ häufig, z.B. bei der Lehrgangskostenvariable (*FLEHKOST*), in der sich die verschiedenen Gesetzesänderungen widerspiegeln. Abbildung 2 verdeutlicht diese Problematik. Die Folge ist, dass z.B. der Buchstabe "W" in 1990 und 1993 jeweils eine ganz andere Bedeutung hat und somit z.B.

³ Eine Beobachtung ist in der Regel der Teilnahme an einer Massnahme gleichzusetzen, d.h. einem FuU-Spell.

⁴ Ab Mai 1991 haben auch die Arbeitsämter in den neuen Bundesländern Eintrittsmeldungen erfasst. Die Freigabe der Ergebnisse durch das IAB erfolgte ab Januar 1992. Zwischen Mai und Dezember 1991 waren die Arbeitsämter in den neuen Bundesländern angewiesen, zurückliegende Eintritte (d.h. vor Mai 1991) in längere Massnahmen nachzuerfassen.

⁵ Bei der IAB-Beschäftigtenstichprobe handelt es sich um eine 1%-Stichprobe aus der Gesamtheit aller nach dem 31.12.1974 mindestens einmal sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Daten stammen aus der Beschäftigtenstatistik (vgl. Bender et al., 1996).

Abbildung 2: Abschnitt "Lehrgangsgebühren/-kosten" aus den Erhebungsbögen für 1980, 1990 und 1993

1980

26

a) Teilnehmerkreis (entfällt bei Einarbeitung)

<input type="checkbox"/>	A	gem. § 46 (2) Ziff. 1 AFG
<input type="checkbox"/>	B	gem. § 46 (2) Ziff. 2 AFG
<input type="checkbox"/>	C	sonstiger Fall

b) Leistungen (Mehrfachmarkierung möglich, nicht jedoch D und E)
(entfällt bei Einarbeitung)

<input type="checkbox"/>	D	Uhg n. § 44.2 AFG/Übg.
<input type="checkbox"/>	E	Uhg n. § 44.2a AFG
<input type="checkbox"/>	F	sonst. Leistungen (§ 45 AFG)

c) Lehrgangsgebühren nach § 12A FuU (entfällt bei Einarbeitung)

<input type="checkbox"/>	G	Pauschale nach Abs. 1 oder 2
<input type="checkbox"/>	H	volle Übernahme nach Abs. 4
<input type="checkbox"/>	I	sonstiger Fall

1990

26

Leistungen (entfällt bei Einarbeitung)

<input type="checkbox"/>	A	Uhg n. § 44 Abs. 2 AFG
<input type="checkbox"/>	B	Uhg n. § 44 Abs. 2a AFG
<input type="checkbox"/>	C	Uhg n. § 44 Abs. 2b Nr. 1 AFG
<input type="checkbox"/>	D	Uhg n. § 44 Abs. 2b Nr. 2 AFG
<input type="checkbox"/>	E	Uhg n. § 46 Abs. 2 AFG
<input type="checkbox"/>	F	Leistungen n. § 46 Abs. 3 AFG
<input type="checkbox"/>	G	Leistungen n. § 45 AFG ohne Uhg-Anspruch
<input type="checkbox"/>	X	Egg nach § 62 b AFG
<input type="checkbox"/>	Y	Egg nach § 62 c Abs. 1 oder 2 AFG
<input type="checkbox"/>	Z	Teil-Egg nach § 62 c Abs. 3 AFG

Lehrgangsgebühren nach § 12 A FuU (entfällt bei Einarbeitung)

<input type="checkbox"/>	Q	Pauschale nach Abs. 1 oder 2
<input type="checkbox"/>	R	Übernahme nach Abs. 3 bis 5
<input type="checkbox"/>	W	keine Lehrgangsgebühren

Maßnahmetyp (entfällt bei Einarbeitung)

<input type="checkbox"/>	S	freie Maßnahme
<input type="checkbox"/>	T	Auftragsmaßnahme (Gruppe)
<input type="checkbox"/>	V	Auftragsmaßnahme (Einzelfall)

1993

26

Leistungen (entfällt bei Einarbeitung)

<input type="checkbox"/>	A	Uhg n. § 44 Abs. 2 AFG
<input type="checkbox"/>	B	Uhg n. § 44 Abs. 2a AFG (Darlehen)
<input type="checkbox"/>	C	Uhg n. § 44 Abs. 2b Nr. 1 AFG
<input type="checkbox"/>	D	Uhg n. § 44 Abs. 2b Nr. 2 AFG
<input type="checkbox"/>	E	Uhg n. § 46 Abs. 2 AFG (Vorbezug)
<input type="checkbox"/>	F	Leistungen n. § 46 Abs. 3 AFG (Verpfl.-Erkl.)
<input type="checkbox"/>	G	Leistungen n. § 45 AFG ohne Uhg-Anspruch
<input type="checkbox"/>	X	Egg/Eghi

Lehrgangsgebühren/-kosten (entfällt bei Einarbeitung)

<input type="checkbox"/>	Q	zweckmäßige Förderung
<input type="checkbox"/>	R	notwendige Förderung (ohne W)
<input type="checkbox"/>	W	keine Lehrgangsgebühren/-kosten

Maßnahmetyp (entfällt bei Einarbeitung)

<input type="checkbox"/>	S	freie Maßnahme
<input type="checkbox"/>	T	Auftragsmaßnahme (Gruppe)
<input type="checkbox"/>	V	Auftragsmaßnahme (Einzelfall)

Auszählungen über alle Jahre keinerlei Aussagekraft haben. Vielmehr müssen die vercodeten Ausprägungen immer relativ zum betrachteten Jahr analysiert und interpretiert werden. Dies macht die Arbeit mit dem Datensatz extrem aufwendig und schwierig und macht eine vollständige Recodierung der Daten im Prinzip unumgänglich. Erschwerend kommt hinzu, dass die Variablen aus verschiedenen Meldungen stammen. Der Grossteil der Variablen basiert auf den Eintrittsmeldungen, andere wie z.B. die Variable "Ergebnis der Massnahme" (*FERGBNIS*) auf der Austrittsmeldung. Da zwischen den beiden Meldungen bis zu zwei oder drei Jahre liegen können und die Ausprägungen bzw. Vercodungen auf dem jeweiligen Jahr basieren in dem die Meldung erstellt wurde, sind für einige Variablen im selben Spell verschiedene "Verkodungsjahre" relevant. Besonders problematisch wird es, wenn zusätzlich ein grosser zeitlicher Abstand zwischen dem Zeitpunkt des Eintritts in eine Massnahme und dem eigentlichen Eingang der Eintrittsmeldung im Rechenzentrum der Bundesanstalt für Arbeit liegt. Wird eine Jahresgrenze überschritten und ändern sich gleichzeitig die Ausprägungen/Vercodungen einzelner Variablen, so ist nicht auszuschliessen, dass die Merkmale nach der neuen Vercodung anstatt nach der des Eintrittsjahres in die Massnahme erfasst wurden und somit ein drittes bzw. da die Problematik auch die Austrittsmeldung betrifft, ein viertes "Verkodungsjahr" relevant sein könnte. In Kapitel 5 gehen wir näher auf diese Problematik und ihre Relevanz für die Verwendung des Datensatzes ein. Bereits an dieser Stelle ist es jedoch wichtig zu erwähnen, dass wir aufgrund von Datenanalysen und Hintergrundinformationen aus der Bundesanstalt für Arbeit und dem IAB davon ausgehen, dass alle Meldungen, welche die Jahre 1976 bis 1979 betreffen, nach den Ausprägungen und Vercodungen der in 1980 gültigen Erhebungsbögen erfasst wurden.

Ein weiteres Problem stellt die Verfügbarkeit der Erhebungsbögen für alle Jahre von 1976 bis 1997 dar, da sie die einzige Grundlage für die Identifizierung der verschiedenen Ausprägungen der Variablen und ihrer Vercodungen sind. Uns liegen keine Erhebungsbögen für die Jahre 1977, 1979 und 1986 vor. Aufgrund von Auswertungen der Daten und Zusatzinformationen z.B. über Gesetzesänderungen nehmen wir jedoch an, dass die Ausprägungen und Vercodungen denen in den Jahren 1976, 1978 bzw. 1987 entsprechen.⁶ Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass uns für Massnahmen mit Abgangsjahr 1985 keine Informationen aus den Austrittsmeldungen (insbesondere Ergebnis der Massnahme und tatsächliche Massnahmedauer) vorliegen, da das Band mit den Originaldaten aus der Statistik

⁶ Für die 70er Jahre gilt diese Annahme, sofern die Annahme, dass alle Meldungen, welche die Jahre 1976 bis 1979 betreffen, nach den Ausprägungen und Vercodungen der in 1980 gültigen Erhebungsbögen erfasst wurden, ungültig ist.

defekt und somit nicht mehr lesbar ist. Dies betrifft also alle Austrittsmeldungen, die im Jahr 1985 bei der Erfassungsstelle eingegangen sind und somit auch Massnahmen mit Eintrittsjahr 1982 - 1985.

Neben dem Problem der Identifizierung der Sollvercodung der Daten anhand der Erhebungsbögen besteht das Problem der Identifizierung der Missing-Werte und das Problem nicht erklärter Ausprägungen in den Daten. Missing-Werte können deshalb nur sehr schwer oder nicht eindeutig identifiziert werden, weil der Datensatz in seiner jetzigen Form bereits eine Anzahl von Bearbeitungs- und Konvertierungsprozessen mit jeweils unterschiedlichen Softwareprogrammen durchlaufen hat und jedes Programm anders mit Missing-Werten ("echten" und bereits im Originaldatensatz mit einem Zeichen vercodeten) verfährt, unter Umständen sogar neue generiert. Am Ende ist nicht ersichtlich, ob es sich um einen Missing-Wert, einen nicht erklärten Wert oder etwa ein transformiertes Sonderzeichen handelt. Häufig scheinen mehrere Werte als Missing plausibel. Aus dem gleichen Grund können nicht erklärte Ausprägungen in den Daten entstehen, weitere Ursachen können jedoch auch Erfassungsfehler oder fehlende Informationen über die Generierung der einzelnen Variablen sein.

3 Beschreibung der einzelnen im Datensatz verfügbaren Variablen

Die Ausführungen zur Bedeutung der einzelnen Variablen und ihrer Ausprägungen sowie zu den Änderungen der Ausprägungen basieren auf den Erhebungsbögen St35 A und B, der Anleitung für die Statistik über Teilnehmer an Massnahmen zur beruflichen Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung sowie an Deutsch-Sprachlehrgängen (StFuU), den Vorschriften des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG)⁷ und der A FuU⁸ sowie auf Haas (1997). Es werden nur die inhaltlich relevanten Variablen erläutert, d.h. alle ausser den vom Rechenzentrum der Bundesanstalt für Arbeit intern eingefügten Variablen, deren Inhalt anhand der zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht nachvollziehbar ist und die zudem für die Verwendung des Datensatzes wahrscheinlich irrelevant sind. Hierbei handelt es sich um die Variablen *Kennzeichen Förderung (FKZS)*, *Art der Erfassung (FERFART)*, *Belegart (FBELA)*, *fehlender Austritt (FAUSTRITT)* und *Kennzeichnung (FKZN)*. Bei den Variablen, die in den Erhebungsbögen direkt abgefragt wurden, haben wir jeweils in Klammern

⁷ Angaben bezüglich der gesetzlichen Regelungen im AFG beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf die Fassung des AFG von 1995.

⁸ Anordnung des Verwaltungsrats der Bundesanstalt für Arbeit über die individuelle Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung. Angaben bezüglich der Regelungen in der A FuU beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf die Fassung der A FuU von 1994.

hinzugefügt, unter welcher Nummer im Erhebungsbogen von 1996 bzw. dem letzten Jahr, in dem die Variable abgefragt wurde, das jeweilige Merkmal erfasst wurde.

- **PERSNR.** Die Personennummervariable ist eine aus den Versicherungsnummern gebildete Variable. Diese Transformation ist notwendig für die Anonymisierung der Daten. Die Personennummern entsprechen denen in der IAB-Beschäftigtenstichprobe. Dies ermöglicht die Identifizierung und Fusionierung der Informationen in beiden Dateien für jede Person.
- **SPELL.** Die Spellzählervariable gibt die laufende Nummer der FuU-Beobachtung an. Es ist möglich, dass für eine Person mehrere FuU-Meldungen existieren, z.B. wenn eine Person im Laufe des in der Stichprobe enthaltenen Zeitraums an mehreren FuU teilgenommen hat. Der Spellzähler informiert, ob es sich um die erste, zweite usw. Meldung handelt.
- **AMONAT.** Anfangsmonat der Massnahme.
- **AJAHR.** Anfangsjahr der Massnahme.
- **EMONAT.** Endemonat der Massnahme.
- **EJAHR.** Endejahr der Massnahme.
- **ANZ_FUU.** In dieser Variable wird die Anzahl der FuU-Meldungen pro Person innerhalb des in der Stichprobe enthaltenen Zeitraums angegeben. Diese Variable wurde im IAB generiert.
- **FAA.** Die Arbeitsamtvariable gibt das zuständige Arbeitsamt für die Leistungsgewährung an. Vor dem 1.1.1994 war das Massnahme-Arbeitsamt zuständig. Seit dem 1.1.1994 ist das Wohnort-Arbeitsamt zuständig. Das Massnahme-Arbeitsamt kann jedoch weiterhin durch die drei ersten Stellen der Massnahmenummer identifiziert werden. Bei Einarbeitung und Fernlehrgang bleibt das Massnahme-Arbeitsamt zuständig. Für diese Massnahmearten gibt es keine Massnahmenummer, so dass eine Unterscheidung zwischen Massnahme-Arbeitsamt und Wohnort-Arbeitsamt nicht möglich ist.
- **FREIN.** Diese Variable enthält das Eintrittsdatum (MMJJ) in die Massnahme (Nr. 12 "Eintritt in Massnahme" im Eintrittserhebungsbogen von 1996). Die Variablen AMONAT und AJAHR wurden aus dieser Variable erstellt.

- **FGEBJAHR.** Hier werden die letzten beiden Stellen des Geburtsjahres (JJ) eingetragen (Nr. 16 "Geburtsjahr" im Eintrittserhebungsbogen von 1996).
- **FSEX.** Diese Variable gibt das "Geschlecht" (Nr. 16 im Eintrittserhebungsbogen von 1996) des Teilnehmers an. Sie ist gleich "A" für Männer und gleich "B" für Frauen.
- **FAUSSIED.** Die Staatsangehörigkeitsvariable gibt an, ob es sich um einen Deutschen, einen Aussiedler oder um einen Teilnehmer anderer Staatsangehörigkeit handelt (Nr. 16 "Staatsangehörigkeit/Aussiedler/Spätaussiedler" im Eintrittserhebungsbogen von 1996). Für letztere wird ab 1980 in der Variable *FNATION* der Staatsangehörigkeitsschlüssel erfasst. Innerhalb des im Datensatz enthaltenen Zeitraums wurden verschiedene Kategorien und Vercodungen verwendet:

Ausprägungen	1976-1979	1980-1981	1982-1985	1986-1989	1990-1991	1992-1997
Deutsch	C	C	C	C	C	C
Aussiedler	D	D	D	D	D	D
Sonstige	D	0	G/0*	0	0	0
Übersiedler/zugezogene aus dem Beitrittsgebiet	-	-	-	-	G	-

*G bei Deutsch-Sprachlehrgang oder §41a-Massnahme, 0 sonst.

Unter "C" werden alle Teilnehmer deutscher Staatsangehörigkeit sowie heimatlose Ausländer erfasst. Zu den Aussiedlern zählen Teilnehmer, die einen Vertriebenenausweis A oder B, eine Bescheinigung nach §15 Bundesvertriebenengesetz oder einen sogenannten Registrierschein haben sowie Spätaussiedler im Sinne des Bundesvertriebenengesetzes.

- **FREHA.** Diese Variable gibt an, ob es sich um einen "Rehabilitand" (Nr. 16 im Eintrittserhebungsbogen von 1994) handelt. Sie wurde von 1993 bis 1994 erfasst. Auswertungen haben jedoch ergeben, dass diese Variable vor 1993 nicht leer ist. Statt dessen enthält sie den Familienstand des Teilnehmers. In den einzelnen Jahren nimmt die Variable folgende Ausprägungen an:

Ausprägungen	1976-1979	1980-1992	1993-1994	1995-1997
Verheiratet	F	E	-	-
Ledig	E	F	-	-
Sonstiger Familienstand	G	F	-	-
Familienstand entfällt	-	0	-	-
Rehabilitand ja	-	-	G	-
Rehabilitand nein	-	-	Q	-

- **FBILD.** Die Schulbildungsvariable enthält die zuletzt erreichte Schulbildung des Teilnehmers (Nr. 17 "Schulbildung" im Eintrittserhebungsbogen von 1996), wobei es gleichgültig ist, über welchen Bildungsweg diese erreicht wurde. Die Variable nimmt folgende Ausprägungen an:

Ausprägung	1976-1979	1980-1997
Ohne Hauptschulabschluss (ehemalige DDR: 8. Klasse der Polytechnischen Oberschule (POS) nicht abgeschlossen)	A	A
Mit Hauptschulabschluss/ohne mittleren Abschluss (ehemalige DDR: 8. aber nicht 10. Klasse der POS abgeschlossen)	B	B
Mit mittlerem Abschluss/ohne mittlere Reife	C	C
Mit mittlerem Abschluss/mit mittlerer Reife/ohne Fachhochschulreife (FH) (ehemalige DDR: 10. Klasse der POS abgeschlossen, aber keine Hochschulreife)	D	C
Mit FH/ohne Hochschulreife	E	D
Mit Hochschulreife	F	E

- **FBBILD.** Die Berufsausbildungsvariable gibt die zuletzt erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung (BAB) an (Nr. 17 "Berufsausbildung" im Eintrittserhebungsbogen von 1996) und hat die nachfolgend aufgeführten Ausprägungen. Da vor 1980 die Ausbildung der Teilnehmer in zwei Variablen mit überschneidenden Vercodungen erfasst wurde und daher nicht klar ist, wie die korrekte Sollvercodung und die Ausprägungen in der zusammengefassten FBBILD Variable lauten, geben wir an dieser Stelle nur die Ausprägungen und Vercodungen ab 1980 an.

Ausprägungen	1980-1985	1986-1992	1993-1997
Ohne abgeschlossene BAB	F	F	F
Betriebliche BAB: Dauer bis unter 2 Jahre	G	G	Q
Betriebliche BAB: Dauer 2 Jahre und länger	H	Q	Q
Ausserbetriebliche gleichgestellte BAB	-	R	-
Berufsfachschule	I	S	S
Meisterschule/Meisterkurs	K	T	T
Andere Fachschule	L	V	V
Fachhochschule	M	W	W
Hochschule/Universität	N	X	X

Keine abgeschlossene BAB hat, wer keine BAB erhalten oder aber eine BAB abgebrochen oder erfolglos beendet hat, wer in einem Beruf ausgebildet worden ist, der weder staatlich anerkannt noch nach §48 BBiG oder §42b HWO regelt ist, oder wer in der ehemaligen DDR einen Teilfacharbeiterabschluss erworben hat. Betriebliche BAB sind

Ausbildungen im dualen System. Ausserbetriebliche gleichgestellte BAB werden für Externe ausserhalb des dualen Systems durchgeführt (Kammerprüfung). Berufsfachschulen vermitteln allgemeine und fachliche Lerninhalte und sollen den Schüler befähigen, einen anerkannten Berufsabschluss zu erwerben. Sie werden in Vollzeitunterricht durchgeführt und dauern mindestens ein Jahr. Für ihren Besuch wird keine BAB oder berufliche Tätigkeit vorausgesetzt. Fachschulen vermitteln eine weitgehende berufliche Fortbildung und werden nach Abschluss einer BAB und praktischer Berufserfahrung oder nach langjähriger praktischer beruflicher Tätigkeit durchgeführt.

- **FBKZ.** Diese Variable gibt die Berufskennziffer des Ausbildungsberufes an (Nr. 17 "Ausbildungsberuf" im Eintrittserhebungsbogen von 1996). Sie ist leer (=0), wenn keine abgeschlossene Berufsausbildung erreicht worden ist und gleich 9999, wenn die abgeschlossene Berufsausbildung berufsfachlich nicht eindeutig zuordnen ist. Sie entfällt (=0) ab 1982 bei Teilnahme an einer §41a-Massnahme sowie zwischen 1982 und 1989 bei Teilnahme an einem Deutsch-Sprachlehrgang.
- **FMASTYP.** Der "Massnahmetyp" (Nr. 26 im Eintrittserhebungsbogen von 1996) gibt an, ob es sich um eine freie oder eine Auftragsmassnahme handelt. Freie Massnahmen werden auf dem Weiterbildungsmarkt frei angeboten, während bei Auftragsmassnahmen ein Träger (siehe *FTRAEGER*) von der Bundesanstalt für Arbeit mit der Durchführung einer bestimmten Weiterbildungsmassnahme für eine Gruppe oder eine Einzelperson beauftragt wird. Die Variable wurde ab 1984 erfasst und wurde wie folgt vercodet:

Ausprägungen	1984-1985	1986-1994	1995-1997
Freie Massnahme	A	S	S
Auftragsmassnahme (Gruppe)	B	T	T
Auftragsmassnahme (Einzel)	B	V	T

- **FKIDKOST.** Diese Variable gibt an, ob während der Teilnahme an einer Massnahme "Kinderbetreuungskosten nach §45 Satz 2 AFG" (Nr. 16 im Eintrittserhebungsbogen von 1996) übernommen wurden. Sie wurde ab 1993 erfasst und nimmt die Ausprägungen "R" für "ja" und "S" für "nein" an.
- **FORGBKZ.** Diese Variable gibt die Berufskennziffer der zuletzt ausgeübten Tätigkeit an (Nr. 18 "Derzeitige/zuletzt ausgeübte Erwerbstätigkeit" im Eintrittserhebungsbogen von 1996). Sie ist leer (= 0) wenn bisher bzw. in den letzten 6 Jahren keine Erwerbstätigkeit

ausgeübt wurde oder bei Teilnahme an einer §41a-Massnahme ab 1982 sowie bei Teilnahme an einem Deutsch-Sprachlehrgang zwischen 1982 und 1989.

- **FWZW.** Diese Variable enthält die "Wirtschaftsklasse des letzten Beschäftigungsbetriebes" (N. 18 im Eintrittserhebungsbogen von 1996). Sie ist leer (= -1) wenn bisher bzw. in den letzten 6 Jahren keine Erwerbstätigkeit ausgeübt wurde oder bei Teilnahme an einer §41a-Massnahme ab 1982 sowie bei Teilnahme an einem Deutsch-Sprachlehrgang zwischen 1982 und 1989. Sie ist gleich 999, wenn die letzte Erwerbstätigkeit in einem Betrieb ausserhalb des Geltungsbereichs des AFG ausgeübt wurde.
- **FSTIB.** Diese Variable gibt die "Stellung im Beruf/Erwerbsleben" (Nr. 18 im Eintrittserhebungsbogen von 1996) an und hat folgende Ausprägungen:

Ausprägungen	1976-1979	1980-1981	1982-1985	1986-1992	1993-1997
Selbständiger	B	A	A	A	G
Mithelfender	C	B	B	B	G
Beamter	D	C	C	C	C
Angestellter mit Führungsaufgaben und Entscheidungsgewalt	E	C	C	C	C
Angestellter in sachbearbeitender bzw. ausführender Tätigkeit	F	C	C	C	C
Meister im Angestelltenverhältnis	G	-	-	-	-
Meister im Arbeiterverhältnis	H	-	-	-	-
Vorarbeiter	I	-	-	-	-
Facharbeiter	K	D	D	D	D
Nichtfacharbeiter	-	E	E	E	E
Sonstiger Arbeiter	L	-	-	-	-
Auszubildender	M	F	F	F	F
Sonstiger Erwerbstätiger	M	F	F	G	G
in den letzten 6 Jahren nicht erwerbstätig	-	G	G	Q	Q
Bisher nicht erwerbstätig	A	H	H	R	R
Abhängig erwerbstätig*	-	-	K	-	-
Sonstig erwerbstätig*	-	-	L	-	-

*Bei Deutsch-Sprachlehrgang oder §41a-Massnahme.

Angestellte sind alle nichtbeamteten Gehaltsempfänger. Zu den Facharbeitern zählen z.B. Gesellen, Vorarbeiter und Meister im Arbeiterverhältnis, die durch eine BAB oder mehrjährige Berufserfahrung Fachkenntnisse und Fertigkeiten erworben haben. Nichtfacharbeiter sind alle Teilnehmer, die nicht in einem Angestellten- oder Beamtenverhältnis arbeiten und die eine Tätigkeit ausüben, die keine abgeschlossene BAB oder mehrjährige Berufserfahrung erfordert.

- **FBERRUCK.** Diese Variable gibt an, ob es sich um einen/eine "Berufsrückkehrer(in)" (Nr. 18 im Eintrittserhebungsbogen von 1996) handelt. Berufsrückkehrer sind Arbeitslose, die in den letzten zwei Jahren vor Arbeitslosmeldung mindestens 360 Kalendertage ununterbrochen und ausschliesslich Kinder bis 16 Jahre oder pflegebedürftige Angehörige im eigenen Haushalt betreut haben. Die Variable wurde ab 1990 erfasst und hat die Ausprägungen "S" für "ja" und "0" für "missing" und ab 1994 "S" für "ja" und "T" für "nein". Diese Variable soll nur einen non-missing Wert aufweisen, wenn die Stellung im Beruf eine Ausprägung zwischen A und Q besitzt. Sie ist immer missing, wenn die Person bisher nicht erwerbstätig war.
- **FAMELD.** Diese Variable gibt die Meldung beim Arbeitsamt vor dem Eintritt in die Massnahme an (Nr. 19 "Meldung bei AA vor Eintritt in die Massnahme" im Eintrittserhebungsbogen von 1996). Sie kann folgende Werte annehmen:

Ausprägungen	1976-1997
Arbeitslos mit Arbeitslosengeld (ALG)/Arbeitslosenhilfe (ALHI) respektive Arbeitslosenbeihilfe (ALB)/Übergangsgeld (ÜBG) [EGG/EGHI]	A
Arbeitslos ohne ALG/ALHI respektive ALB/ÜBG [EGG/EGHI]	B
Nicht arbeitslos gemeldet	C
Nicht arbeitsuchend	D

Die Kategorien (A und B) wurden ab 1990 mit dem Eingliederungsgeld (EGG) und ab 1993 mit der Eingliederungshilfe (EGHI) ergänzt.

- **FADAUER.** Diese Variable enthält verschiedenen Kategorien von Arbeitslosigkeitsdauern (Nr. 19 "Dauer der Arbeitslosigkeit" im Eintrittserhebungsbogen von 1992). Sie wurde von 1980 bis 1992 erfasst und danach aus dem Zeitpunkt der letzten Arbeitslosmeldung (Nr. 19 "Letzte Arbeitslosmeldung" (MMJJ) im Eintrittserhebungsbogen von 1996) generiert, falls die betreffende Person bis zum Eintritt arbeitslos war. Folgende Ausprägungen und Vercodungen treten auf:

Ausprägungen	1980-1985	1986-1997
Unter 1 Monat	E	E
1 Monat bis unter 3 Monate	F	F
3 bis unter 6 Monate	G	G
½ bis unter 1 Jahr	H	Q
1 Jahr bis unter 2 Jahre	I	R
2 Jahre und länger	K	S
Nicht arbeitslos	0	0

- **FFOERD.** Diese Variable gibt die Art der Förderung an (Nr. 25 "Förderung" im Eintrittserhebungsbogen von 1996) und sagt im wesentlichen aus, um welche Art von Programm es sich handelt. Die folgenden Ausprägungen und Vercodungen treten auf:

Ausprägungen	1976-1977	1978-1979	1980	1981	1982-1985	1986-1989	1990-1996	1997
Fortbildung und Umschulung	I	I	L	L	L	A	A	A
Entwicklungshelfer	-	-	Q	Q	Q	C	C	C
Sonderprogramm	-	S	S	S	S	S	S	S
Sprachförderungsverordnung	-	-	R	R	R	B	-	-
Deutsch-Sprachlehrgang	-	-	-	-	-	-	B	B
A- Reha- Kostenträger Bundesanstalt für Arbeit	K	K	M	-	-	-	-	-
A- Reha- Vorleistung durch Bundesanstalt für Arbeit	L	L	N	-	-	-	-	-
? (Bedeutung unbekannt)	-	(M)	-	-	-	-	-	-
§41a-Fall	-	-	-	-	T	-	-	-

Für eine Erklärung der Programme Fortbildung und Umschulung, Sprachförderungsverordnung bzw. Deutsch-Sprachlehrgang und §41a-Fall siehe Kapitel 4 über die Massnahmen. Bei den übrigen Förderungsarten handelt es sich um verschiedene Spezialprogramme, die nur äusserst selten in den Daten auftreten.

- **FMASART.** In dieser Variable ist die "Art der Massnahme" (Nr. 15 im Eintrittserhebungsbogen von 1996) enthalten. Die fünf Hauptarten Fortbildung, Umschulung, Einarbeitung, Deutsch-Sprachlehrgang und §41a-Massnahme, die in Kapitel 4 ausführlich beschrieben sind, werden in dieser Variable weiter untergliedert. Es existieren folgende Ausprägungen und Vercodungen:

Ausprägungen	1976-1979	1980-1985	1986-1990	1991-1992	1993-1994	1995-1996	1997
Einarbeitung	-	A	-	X	-	-	-
Einarbeitung unbefristet	-	-	X	-	-	-	-
Einarbeitung befristet	-	-	Y	-	-	-	-
Einarbeitung Pflichtleistung	-	-	-	-	X	X	X
Einarbeitung Kannleistung	-	-	-	-	Y	Y	Y
Grundausbildungslehrgang	-	B	-	-	-	-	-
Übungsfirma	-	C	A	A	A	A	A
Übungswerkstatt	-	D	B	B	B	B	B
Sonstige Anpassung der beruflichen Kenntnisse	A	E	C	C	C	C	C
Verbesserung der Vermittlungsaussichten (§41a AFG)	-	F	D	D	-	-	-
Industriemeister	B	G	E	E	E	E	S
Handwerksmeister	C	H	F	F	F	F	S
Sonstiger Meister	D	I	G	G	G	G	S

Ausprägungen (Fortsetzung)	1976-1979	1980-1985	1986-1990	1991-1992	1993-1994	1995-1996	1997
Techniker	E	K	Q	Q	Q	Q	S
Betriebswirt	F	L	R	R	R	R	S
Sonstiger Aufstieg	G	M	S	S	S	S	S
Nachholen einer beruflichen Abschlussprüfung	H	N	T	T	T	T	T
Heran-/Fortbildung von Ausbildungskräften bzw. Berufsfeldübergreifende Zusatzqualifikation 1997	I	P	V	V	V	V	M
Umschulung	K	Q	W	W	W	-	-
Gruppenumschulung	-	-	-	-	-	W	W
Betriebliche Einzelumschulung	-	-	-	-	-	H	H
Deutsch-Sprachlehrgang	-	R	Z	Z	Z	Z	Z
Sonstige Übungs- und Trainingseinrichtung	-	-	-	-	-	-	I
Feststellung-, Vorschalt-, Vorbereitungsmaßnahme	-	-	-	-	-	-	K
Qualifizierung unterhalb Facharbeiterniveau	-	-	-	-	-	-	L
Berufspraktische Fortbildung	-	-	-	-	-	-	O
Berufliche Teilzeitbildungsmaßnahme in Kombination mit ABM	-	-	-	-	-	-	P

Bei den Einarbeitungen wurde von 1986 bis 1990 zwischen unbefristeten und befristeten Beschäftigungsverhältnissen unterschieden. Ab 1993 wurde neben den bisherigen ausschliesslichen Kannleistungen auch eine Pflichtleistung eingeführt (siehe Kapitel 4). Massnahmen, die in einer Übungsfirma oder -werkstatt durchgeführt werden, sollen den beruflichen Alltag simulieren und umfassen meist ein ganzes Berufsfeld, wobei Übungswerkstätten die handwerklichen und technischen Berufe, Übungsfirmen dagegen in erster Linie die Dienstleistungsberufe abdecken. Eine Fokussierung auf einen bestimmten Beruf wird nicht vorgenommen. Die Massnahmen haben in erster Linie übenden und weniger qualifizierenden Charakter und dienen häufig auch der Feststellung der Eignung des Teilnehmers für einen bestimmten Berufsbereich. Bei den Massnahmearten Industriemeister, Handwerksmeister, sonstiger Meister, Techniker, Betriebswirt und sonstiger Aufstieg handelt es sich um Aufstiegsmassnahmen, d.h. Massnahmen, die zum Erwerb eines höheren (anerkannten) Berufsabschlusses führen. Die fünf letzten in der Tabelle aufgeführten Massnahmen gehören zu den klassischen Fortbildungsmaßnahmen. Die Unterteilung wurde 1997 in die Erhebungsbögen aufgenommen, da vorher die meisten Massnahmen unter "sonstige Anpassung der beruflichen Kenntnisse" kategorisiert wurden und daher keine Informationen über den konkreten Charakter der Massnahme verfügbar waren.

- **FDESBKZ.** Diese Variable gibt die Berufskennziffer des Schulungsziels an (Nr. 21 "Schulungsziel" im Eintrittserhebungsbogen von 1996). Der Eintrag entfällt ($FDESBKZ =$

0) bei Teilnahme an einer §41a-Massnahme ab 1982 und bei Teilnahme an einem Deutsch-Sprachlehrgang. Der Wert 9999 wurde gesetzt, wenn dezentral eine falsche BKZ erfasst wurde. Wenn im Lehrplan die Vermittlung von Grundkenntnissen für in einem Berufsabschnitt zusammengefasste Berufsgruppen vorgesehen ist, beginnt die vierstellige Kennzeichnung mit der Zahl 95, anschliessend folgt die Kennziffer der ersten Berufsgruppe des betreffenden Berufsabschnittes. Wenn die Massnahme dagegen ohne erkennbaren Schwerpunkt auf die Vermittlung von Grundkenntnissen in mehreren Berufsabschnitten ausgerichtet ist, beginnt die Kennzeichnung mit 96, gefolgt von der Kennziffer der ersten Berufsgruppe des betreffenden Berufsabschnittes.

- **FUNTART.** Diese Variable gibt die "Art des Unterrichts" (Nr. 21 im Eintrittserhebungsbogen von 1996) an. Unterschieden wird zwischen Vollzeitunterricht, Teilzeitunterricht und Fernlehrgängen. Um Vollzeitunterricht handelt es sich gemäss §11 Abs. 2 A FuU, wenn dieser an mindestens 5 Werktagen pro Woche stattfindet und wöchentlich in der Regel 35 Zeitstunden, mindestens jedoch 25 Zeitstunden umfasst. Teilzeitunterricht umfasst dagegen mindestens 12 und höchstens 24 Zeitstunden wöchentlich. Fernlehrgänge werden überwiegend in Selbststudium durchgeführt, müssen aber auch ein bestimmtes Mindestmass an Kontaktstudium umfassen. Es treten folgende Vercodungen auf:

Ausprägungen	1976-1979	1980-1985	1986-1997
Vollzeit	M	S	A
Teilzeit	N	T	B
Fernlehrgang	P	U	C

- **FLERNORT.** Diese Variable bezeichnet die "Schulungsstätte" (Nr. 21 im Eintrittserhebungsbogen von 1996). Sie wurde ab 1986 erfasst und hat die Ausprägungen "D" für "nur Schule", "E" für "nur Betrieb" und "F" für "Schule und Betrieb". Die Ausprägung "nur Schule" umfasst alle ausschliesslich schulisch bzw. überbetrieblich durchgeführten Unterweisungen, "nur Betrieb" alle überwiegend betrieblich durchgeführten. Beinhaltet eine schulisch bzw. überbetrieblich durchgeführte Unterweisung ein betriebliches Praktikum oder eine berufspraktische Unterweisung im Betrieb, so wird sie unter "Schule und Betrieb" eingeschlüsselt.
- **FMASDAUR.** Hier ist die "Vorgesehene Dauer der Massnahme" (Nr. 22 im Eintrittserhebungsbogen von 1996) in Monaten (in Wochen für §41a-Massnahmen) eingetragen. Sie ist gleich null, wenn die Dauer unbekannt ist. (z.B. wenn es einen Fehler im Austrittsdatum gibt).

- **FVOREND.** Diese Variable gibt das "Voraussichtliche Ende der Massnahme" (Nr. 22 im Eintrittserhebungsbogen von 1996) in Monat und Jahr (MMJJ) an. Bei gesplitteten Massnahmen werden Unterbrechungszeiten nicht abgezogen.
- **FTRAEGER.** Hier ist der "Träger der Massnahme" (Nr. 23 im Eintrittserhebungsbogen von 1996) eingetragen, d.h. die Institution, welche die Massnahme durchführt. Bei in gesplitteten Massnahmen ist der Träger des ersten Abschnittes angegeben. Folgende Ausprägungen und Vercodungen treten auf:

Ausprägungen	1976-1979	1980-1985	1986-1997
Bundesanstalt für Arbeit	A	A	S
Einzelbetrieb	B	B	A
Betrieb – überbetrieblich	C	C	B
Arbeitnehmerorganisation	D	D	C
Arbeitgeberorganisation	E	E	D
Industrie- und Handelskammer	F	F	E
Handwerkskammer/Innung	F	G	F
Sozialhilfeträger	G	H	G
Freie Wohlfahrtspflege	H	I	G
Öffentliche Schule	-	-	Q
Schule/Hochschule	I	K	-
Private Schule	-	-	R
Sonstige Träger	K	L	T
Missing (bei Einarbeitung immer)	0	0	0

- **FAAMAORT.** Diese Variable informiert, ob das Massnahme-Arbeitsamt gleich dem Wohnort-Arbeitsamt ist (Nr. 24 "Wohnort-Arbeitsamt" im Eintrittserhebungsbogen von 1993). Sie kann nur 2 Werte annehmen: "A" wenn die beiden gleich sind, "0" sonst. Mittels Erhebungsbögen wurde diese Variable nur bis 1993 erfasst, anschliessend wurde sie zentral gebildet.
- **FAAWOORT.** Die Dienststellennummer des Wohnort-Arbeitsamts (Nr. 24 "Wohnort-Arbeitsamt" im Eintrittserhebungsbogen von 1996) wird eingetragen, wenn das Massnahme-Arbeitsamt und das Wohnort-Arbeitsamt verschieden sind (*FAAMAORT* = 0). Falls trotz der Gleichheit zwischen den beiden Arbeitsämtern eine Nummer eingetragen wurde, sollte sie gleich die Nummer der Variable *FAA* sein. Ab 1994 sollte diese Nummer gemäss Erhebungsbögen fünfstellig sein, sie bleibt aber in den Daten dreistellig.

- **FUNBR.** Diese Variable gibt an, ob für die Teilnahme an einer Massnahme die Kosten einer notwendigen auswärtigen Unterbringung übernommen wurden (Nr. 24 "Auswärtige Unterbringung" im Eintrittserhebungsbogen von 1996). Folgende Vercodungen treten auf:

Ausprägungen	1976-1985	1986-1997
Auswärtige Unterbringung ja	C	B
Auswärtige Unterbringung nein	D	C

- **FLEIST.** In dieser Variable ist festgehalten, welche "Leistungen" (Nr. 26 im Eintrittserhebungsbogen von 1996) gewährt wurden (ohne Lehrgangskosten, die in der Variable *FLEHKOST* enthalten sind). Folgende Werte treten auf:

Ausprägungen	1976-1979	1980-1985	1986-1989	1990-1992	1993	1994-1995	1996-1997
UHG nach §44 Abs. 2 Satz 1 AFG	H	D	A	A	A	A	A
UHG nach §44 Abs. 2 Satz 2 AFG	H	D	A	A	A	A	H
UHG nach §44 Abs. 2a AFG	I	E	B	B	B	-	-
UHG nach §44 Abs. 2b Nr. 1 AFG	-	-	C	C	C	C	C
UHG nach §44 Abs. 2b Nr. 2 AFG	-	-	D	D	D	D	D
UHG nach §46 Abs. 2 AFG	-	-	E	E	E	E	E
Leistungen nach §46 Abs. 3 AFG	-	-	F	F	F	F	F
Leistungen nach §45 AFG ohne UHG-Anspruch	K	F	G	G	G	G	G
EGG nach §62b AFG	-	-	-	X	X	X	X
EGG nach §62c Abs. 1 oder 2 AFG	-	-	-	Y	-	-	-
Teil- EGG nach §62c Abs. 3 AFG	-	-	-	Z	-	-	-
Missing: Übrige Leistungen (Einarbeitung immer, §41a 1982-1985 und Deutsch-Sprachlehrgang 1982-1985) oder keine Leistungen	0	0	0	0	0	0	0

Unterhaltsgeld (UHG) nach §44 Abs. 2 Satz 1 AFG wird für Massnahmen in Vollzeitunterricht und UHG nach §44 Abs. 2 Satz 2 AFG für Massnahmen in Teilzeitunterricht gewährt. Nach §44 Abs. 2a AFG wurde bis 1993 unter bestimmten Voraussetzungen ein UHG in Form eines Darlehens gewährt. Nach §44 Abs. 2b AFG wird seit 1986 UHG für unter 25jährige, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen (Nr. 1) sowie Teilnehmern an einer Arbeitsbeschaffungsmassnahme (Nr. 2) gewährt, wenn die Teilnahme an der Massnahme jeweils zur Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung notwendig ist. UHG nach §46 Abs. 2 AFG wird unter bestimmten Voraussetzungen Arbeitslosenhilfeempfängern gewährt, die bestimmte Förderungsvoraussetzungen nicht erfüllen. Leistungen nach §46 Abs. 3 AFG beziehen sich auf die Übernahme direkter Kosten der Teilnahme an einer Massnahme nach §45 AFG, die für Personen, die bestimmte Förderungsvoraussetzungen nicht erfüllen, gewährt wird. (Teil)Eingliederungs-

geld wird seit 1990 vorwiegend für die Teilnahme von Spätaussiedlern an Deutsch-Sprachlehrgängen gewährt.

- **FLEHKOST.** Diese Variable gibt an, ob für die Dauer der Massnahme Lehrgangskosten nach §45 AFG in Verbindung mit der A FuU erstattet wurden (Nr. 26 "Lehrgangskosten" im Eintrittserhebungsbogen von 1996). Die verschiedenen Ausprägungen in den einzelnen Jahren sind stark von den gesetzlichen Änderungen beeinflusst:

Ausprägungen	1976-1979	1980-1981	1982-1985	1986-1988	1989	1990-1992	1993	1994-1995	1996-1997
Pauschale nach §12 Abs. 1 – 3 A FuU	-	-	G	Q	Q	-	-	-	-
Volle Übernahme nach §12 Abs. 4 A FuU	M	H	H	R	R	-	-	-	-
VB (Bedeutung unbekannt)	N	-	-	-	-	-	-	-	-
VP (Bedeutung unbekannt)	P	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiger Fall	Q	I	I	-	-	-	-	-	-
Keine Lehrgangsgebühren	-	-	-	-	W	W	W	-	-
Pauschale nach §12 Abs. 1 oder 2 A FuU	L	G	-	-	-	Q	-	-	-
Übernahme nach §12 Abs. 3-5 A FuU	-	-	-	-	-	R	-	-	-
Notwendige Förderung	-	-	-	-	-	-	R	R	R
Keine Lehrgangsgebühren eingeschränkt notwendiger Förderung	-	-	-	-	-	-	-	Y	Y
Eingeschränkt notwendige Förderung	-	-	-	-	-	-	-	Z	Z
Zweckmässige Förderung	-	-	-	-	-	-	Q	Q	-
Keine Lehrgangskosten – notwendige Förderung	-	-	-	-	-	-	-	W	W
Missing: Merkmal entfällt bei Einarbeitung immer, §41a 1982-1985 und Deutsch-Sprachlehrgang 1982-1985	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Lehrgangsgebühren (Teilnahmegebühr, Lehrbriefe, Prüfungsgebühren etc.) wurden bis 1993 üblicherweise pauschal übernommen (§12 Abs. 1 der 2 A FuU 1976-1981 und 1990-1993 bzw. §12 Abs. 1-3 A FuU 1982-1989). In Ausnahmefällen erfolgte jedoch auch eine höhere oder sogar vollständige Übernahme (§12 Abs. 4 A FuU 1976-1989 bzw. §12 Abs. 3-5 A FuU 1990-1993). Ab 1994 wurde die Übernahme von Lehrgangsgebühren neu geregelt. Die Höhe der Übernahme unterscheidet sich je nachdem, ob es sich um eine notwendige Förderung im Sinne des §42a Abs. 1 Nr. 2 AFG oder lediglich um eine eingeschränkt notwendige Förderung handelt.⁹ Von 1994 bis 1995 wurden zusätzlich zweckmässige Massnahmen gefördert.

⁹ Um eine notwendige Förderung handelt es sich gemäss §42a Abs. 1 Nr. 2 AFG, wenn die Massnahme notwendig ist, um einen Antragsteller, der arbeitslos ist, beruflich einzugliedern, oder damit ein von Arbeitslosigkeit unmittelbar bedrohter Antragsteller nicht arbeitslos wird oder damit ein Antragsteller, der keinen beruflichen Abschluss hat, eine berufliche Qualifikation erwerben kann. Die Förderung ist eingeschränkt notwendig, sofern Ausnahmeregelungen von §42a Abs. 1 Nr. 2 AFG greifen.

- **FALODAU**. Hier ist die Arbeitslosigkeitsdauer in Monaten eingetragen. Sie bezieht sich auf den letzten zusammenhängenden Arbeitslosigkeitszeitraum direkt vor Massnahme-eintritt, falls die betreffende Person bis zum Eintritt arbeitslos war. Diese Variable wird ab 1993 als Differenz von Datum der Arbeitslosmeldung (Nr. 19 "Letzte Arbeitslosmeldung" (MMJJ) im Eintrittserhebungsbogen von 1996) und Eintrittsdatum errechnet. Die Variable **FALODAU** kann drei verschiedene Ausprägungen annehmen:
 - Zahl der Monate
 - "0" wenn weniger als ein Monat arbeitslos
 - "-1" wenn nicht arbeitslos oder missing value

- **FMASNR**. Diese Variable gibt die Nummer der Massnahme an (Nr. 20 "Massnahme-Nr." im Eintrittserhebungsbogen von 1996). Sie existiert ab 1985 und ist neunstellig. Die drei ersten Ziffern geben das Arbeitsamt an, das für die Massnahme zuständig ist. Die zwei letzten Ziffern das laufende Jahr, in dem die Massnahme stattfindet. Die Ziffern in der Mitte sind arbeitsamt-spezifisch und nach internen Kriterien vergeben, die somit nicht allgemeingültig und auch nicht nachvollziehbar sind. Die Massnahmenummern sind damit auch nicht geeignet, um sogenannte "gesplittete" Massnahmen, d.h. Massnahmen, die in mehreren Teilen durchgeführt werden zu identifizieren. Ausserdem kann anhand der Massnahmenummer nicht festgestellt werden, ob verschiedene Personen in unterschiedlichen Jahren an der gleichen Massnahme teilgenommen haben. Im Fall von Fernlehrgängen ab 1990 und von Einarbeitung ist diese Variable gleich null, d.h. es darf keine Massnahmenummer erfasst sein.

- **FNATION**. Diese Variable enthält einen dreistelligen Staatsangehörigkeitsschlüssel für alle Teilnehmer, die weder deutsche Staatsbürger sind, noch als Aussiedler gelten (siehe **FAUSSIED**). Wenn diese Variable positiv ist, muss die Aussiedler-Variable null sein.

- **FERGBNIS**. Hier ist das "Ergebnis der Massnahme" (Nr. 42 im Austrittserhebungsbogen von 1990) angegeben, d.h. ob das Schulungsziel erreicht wurde. Diese Variable "folgt" der Codierung des Jahres des Endes der Massnahme. Für die Jahre 1991 bis 1997 besitzen wir keine Erhebungsbögen (Austrittsmeldung). Wir gehen aber davon aus, dass die Ausprägungen denen in 1990 entsprechen. Folgende Ausprägungen und Vercodungen sind möglich:

Ausprägungen	1976-1985	1980	1981-1985	1986-1997
<u>Schulungsziel erreicht:</u>				
Meisterprüfung abgelegt	A	A	A	A
Prüfung der Handwerkskammer abgelegt	B	B	B	B
Prüfung der IHK abgelegt	C	C	C	C
Prüfung einer sonstigen zuständigen Stelle abgelegt	D	D	D	D
sonstige staatliche Prüfung abgelegt	E	E	E	E
sonstige Prüfung abgelegt	F	F	F	F
ohne Prüfung	G	G	G	G
<u>Schulungsziel nicht erreicht:</u>				
nicht vorzeitig ausgeschieden	H	H	H	Q
vorzeitig ausgeschieden wegen:				
Arbeitsaufnahme	I	I	I	R
schulischer/betrieblicher Aus-/Weiterbildung	-	-	-	S
mangelnder Eignung	K	K	K	T
gesundheitlicher Gründe	L	L	L	V
nicht bekannter Gründe	-	-	-	W
sonstiger Gründe	M	M	M	X
<u>Einarbeitung beendet</u>	N	N	N	Y
<u>Einarbeitung nicht beendet:</u>				
wegen mangelnder Eignung	P	P	P	Z
aus sonstigen Gründen	Q	Q	Q	H
<u>Sonstiger Abschluss</u>	-	S	-	-

- **FMASENDE.** Diese Variable enthält das tatsächliche Ende (MMJJ) der Massnahme (Nr. 43 "Massnahmeende" im Austrittserhebungsbogen von 1990).
- **FTATDUR.** Hier ist die generierte tatsächliche Dauer der Massnahme eingetragen. Sie ist der Unterschied zwischen dem Endedatum der Massnahme (*FMASENDE*) und dem Anfangsdatum der Massnahme (*FREIN*) und ist in Monaten angegeben. Sie nimmt den Wert "-1" an, wenn es unmöglich ist, diese Dauer zu berechnen (z.B. wenn das Endedatum fehlt).
- **FZUGANG.** Hier ist das Datum (MMJJ) des Eingangs der Eintrittsmeldung im Rechenzentrum angegeben.
- **FABGANG.** Hier ist das Datum (MMJJ) des Eingangs der Austrittsmeldung im Rechenzentrum angegeben.

4 Massnahmen

Die Massnahmen haben nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) zum Ziel, *einen hohen Beschäftigungsstand zu sichern und die Beschäftigungsstruktur zu verbessern* (§1 AFG). Die Massnahmen in den Daten können in vier verschiedene Gruppen eingeteilt werden: die "klassischen" Fortbildungs- und Umschulungsmassnahmen (FuU), die Einarbeitungs-Massnahmen, die Deutsch-Sprachlehrgänge und die Massnahmen zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten (§41a AFG).

Die FuU-Massnahmen können in Vollzeitunterricht, Teilzeitunterricht, berufsbegleitendem Unterricht und Fernunterricht durchgeführt werden (§34 Abs. 1 AFG). Fernunterricht wird beschränkt auf Massnahmen zur Nachholung einer beruflichen Abschlussprüfung, die mit ergänzendem Nahunterricht von angemessener Dauer verbunden ist.¹⁰ Vollzeitunterricht liegt vor, wenn der Unterricht in der Regel 35, mindestens jedoch 25 Stunden wöchentlich umfasst, Teilzeitunterricht umfasst mindestens 12 Stunden und höchstens 24 Stunden wöchentlich (§ 11 Abs. 2 A FuU).

Fortbildungsmassnahmen setzen *eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine angemessene Berufserfahrung* voraus und müssen *berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten feststellen, erhalten und erweitern oder der Anpassung an die technische Entwicklung dienen oder einen beruflichen Aufstieg ermöglichen*, um gefördert zu werden (§41 AFG). Ebenso müssen sie mindestens länger als 2 Wochen dauern. Vollzeitmassnahmen sollen nicht mehr als 2 Jahre dauern. Umschulungsmassnahmen haben zum Ziel, *den Übergang in eine andere geeignete berufliche Tätigkeit zu ermöglichen, insbesondere die berufliche Beweglichkeit zu sichern oder zu verbessern* (§47 Abs. 1 AFG). Unter bestimmten Voraussetzungen können sie bis zu 3 Jahre dauern. Was die Massnahmen zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten betrifft, so werden sie gefördert, wenn sie *über Fragen der Wahl von Arbeitsplätzen und die Möglichkeiten der beruflichen Bildung unterrichten oder wenn sie zur Verbesserung oder Erhaltung der Fähigkeiten, eine Arbeit anzunehmen oder an beruflichen Bildungsmassnahmen teilzunehmen, beitragen* (§41a AFG). Sie dauern höchstens 9 Wochen und existierten von 1979 bis 1992.

Neben FuU und §41a-Massnahmen fördert die Bundesanstalt für Arbeit auch die Einarbeitung von Arbeitnehmern, die erst durch eine Einarbeitung eine volle Leistung am Arbeitsplatz erreichen können, durch sogenannte Einarbeitungszuschüsse an den Arbeitgeber. Normalerweise handelt es sich um eine Kannleistung, die gewährt wird, sofern der

¹⁰ §11 Abs. 3 A FuU, §43 Abs. 1 Nr. 4 AFG.

einzuarbeitende Arbeitnehmer vor Beginn der Einarbeitung arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit unmittelbar bedroht war (§49 Abs. 1 Satz 1 AFG). Die Bundesanstalt ist seit 1993 jedoch verpflichtet einen Einarbeitungs-Zuschuss zu gewähren, wenn der Arbeitnehmer nach Zeiten der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen in das Berufsleben zurückkehrt (Pflichtleistung, §49 Abs. 1 Satz 2 AFG). Die Einarbeitungszuschüsse betragen üblicherweise 30%, maximal jedoch 50% des tariflichen oder ortsüblichen Arbeitsentgelts und werden längstens für ein Jahr gewährt (§49 Abs. 2 AFG).

Im allgemeinen dürfen nicht zwei Massnahmen gleichzeitig besucht werden. Nur in einem speziellen Fall ist es gemäss StFuU 7/92 möglich, sogenannte "Kombi – Massnahmen" zu besuchen. Das sind Massnahmen, die berufliche Bildungsanteile mit Deutsch-Sprachlehrgängen kombinieren (siehe Beispiele in Abbildung 3). Es sind mehrere Eintritte und Austritte zu erfassen, wenn der überwiegende Anteil der sprachlichen und der beruflichen Bildung wechselt oder wenn jedes Modul für sich allein die Voraussetzung des Vollzeitunterrichts erfüllt.

Die geförderten Massnahmen werden (in Ausnahmefällen) von der Bundesanstalt für Arbeit oder (in der Regel) von "fremden" Trägern durchgeführt. Träger kann jede private oder öffentliche Rechtsperson sein, die berufliche Bildungsmassnahmen entsprechend den Voraussetzungen des AFG durchführt. Die Träger haben die Möglichkeit, freie Massnahmen oder Auftragsmassnahmen zu leiten. Die freien Massnahmen werden auf dem Weiterbildungsmarkt frei angeboten. Im Gegensatz dazu wird bei Auftragsmassnahmen der Träger direkt von der Bundesanstalt für Arbeit mit der Durchführung der Massnahme beauftragt.

Wenn die besuchte Massnahme eine Einarbeitung, ein Deutsch-Sprachlehrgang oder eine §41a-Massnahme ist, gibt es Restriktionen für mehrere andere Variablen dahingehend, dass dann dort weniger Informationen erforderlich und somit vorhanden sind. Diese Variablen nehmen die Werte "0" oder "-1" an. Bei Einarbeitungen entfallen die Variablen

- Massnahmennummer (*FMASNR*),
- Massnahmetyp (*FMASTYP*),
- Lehrgangsgebühren (*FLEHKOST*),
- Kinderbetreuungskosten (*FKIDKOST*),
- Leistungen (*FLEIST*) und der
- Träger der Massnahme (*FTRAEGER*).

Abbildung 3: Kombi- Massnahmen

Fallbeispiele für kombinierte Maßnahmen (Deutsch-Sprachlehrgänge/berufliche Bildungsmaßnahmen) und ihre Auswirkungen auf die Statistiken St 30 und St 35 (Schlüssel 15 des Statistik-Vordruckes St 35 A)

1. DA 4.011 (1) Satz 1

Fallgestaltung		
Maßnahmeeinhalt	3 Tage FuU 2 Tage Sprachf.	wie vorstehend
Zeitraum	1. Woche	2. Woche und folgende
Förderung nach Statistik	A FuU St 30: ein Antrag St 35: ein Eintritt	

2. DA 4.011 (1) Satz 2

Fallgestaltung			
Maßnahmeeinhalt	5 Tage Sprachf.	5 Tage FuU	folgende Wochen jeweils wie vorstehend
Zeitraum	1. Woche ↓	2. Woche ↓	
Förderung nach Statistik	A Sprachförderung St 30: zwei Anträge (je ein Antrag auf Sprachförderung und FuU) St 35: zwei Eintritte (je ein Eintritt in Deutsch-Sprachlehrgang und in FuU)		

3. DA 4.011 (2)

Fallgestaltung		
Maßnahmeeinhalt	3 Tage Sprachf. 2 Tage FuU	3 Tage FuU 2 Tage Sprachf.
Zeitraum	1. bis 14. Woche ↓	ab 15. Woche ↓
Förderung nach Statistik	A Sprachförderung St 30: zwei Anträge (je ein Antrag auf Sprachförderung und FuU) St 35: zwei Eintritte (je ein Eintritt in Deutsch-Sprachlehrgang und in FuU)	

Quelle: Anleitung für die Statistik über Teilnehmer an Massnahmen zur beruflichen Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung sowie an Deutsch-Sprachlehrgängen (Anleitung zur Teilnehmerstatistik, StFuU), 7/92, Anlage 1.

Im Fall von Deutsch- Sprachlehrgängen entfallen die Variablen

- Berufsklasse des Schulungsziels (*FDESBKZ*),
- Berufskennziffer des Ausbildungsberufes (*FBKZ*) von 1982 bis 1989,
- Berufskennziffer der zuletzt ausgeübten Tätigkeit (*FORGBKZ*) von 1982 bis 1989,
- Wirtschaftszweig des letzten Beschäftigungsbetriebes (*FWZW*) von 1982 bis 1989,
- Familienstand (*FREHA*) von 1982 bis 1989,
- Art des Unterrichts (*FUNTART*) von 1982 bis 1985,
- Leistung (*FLEIST*) von 1982 bis 1985,
- Lehrgangskosten (*FLEHKOST*) von 1982 bis 1985 sowie
- auswärtige Unterbringung (*FUNBR*) von 1986 bis 1989.

Schliesslich entfallen im Fall von §41a-Massnahmen die Variablen

- Familienstand (*FREHA*) ab 1982,
- Berufsklasse des Ausbildungsberufs (*FBKZ*) ab 1982,
- Berufsklasse der derzeitigen bzw. zuletzt ausgeübten Erwerbstätigkeit (*FORGBKZ*) ab 1982,
- Wirtschaftszweig des letzten Beschäftigungsbetriebes (*FWZW*) ab 1982,
- Berufsklasse des Schulungsziels (*FDESBKZ*) ab 1982,
- auswärtige Unterbringung (*FUNBR*) ab 1982,
- Art des Unterrichts (*FUNTART*) von 1982 bis 1985,
- Leistung (*FLEIST*) von 1982 bis 1985 und die
- Lehrgangsgebühren (*FLEHKOST*) von 1982 bis 1985.

Da die Massnahmen zudem nur wenige Wochen dauern, darf die vorgesehene Dauer der Massnahme (*FMASDAUR*) nicht mehr als neun Wochen betragen.

5 Qualität der Daten und Probleme

In den vorherigen Abschnitten haben wir die auf den bisher verfügbaren Informationen basierenden Soll-Beschreibungen der Daten vorgestellt. Numerisch, d.h. in der "Realität" können die vorhanden, auswertbaren Daten jedoch davon abweichen. Um die Zuverlässigkeit der Daten zu überprüfen, haben wir Dummy- und qualitative Variablen generiert, die Aufschlüsse über mögliche Abweichungen geben. Für diese gibt es eine Reihe möglicher Erklärungen. Wie bereits beschrieben sind zwei Grössen für eine FuU-Meldung von zentraler Bedeutung: das Eingangsdatum der Meldung und das Anfangsdatum der Massnahme (Eintrittsdatum). Es ist möglich, dass das Anfangsjahr der Massnahme und das Eingangsjahr

der Meldung verschieden sind, vor allem bei Massnahmeintritten im letzten Quartal. Wenn nun Änderungen in den Codierungen genau zwischen diesen beiden Jahren erfolgt sind, ist apriori nicht klar, nach welcher Codierung die Daten erfasst wurden. Grundsätzlich wurden die Erfassungs- und Prüfprogramme jeweils zum Jahreswechsel geändert. Die Verarbeitungslogik hat dabei je nach Art der Änderung Altfälle gesondert berücksichtigt. Leider haben wir keine Informationen darüber, wie genau diese gesonderte Berücksichtigung dieser Fälle erfolgte. Auch ist in den Daten keine Systematik zu finden, so dass die Ausprägungen der Beobachtungen manchmal besser nach den Codierungen des Eingangsjahres, manchmal nach denen des Anfangsjahrs der Massnahme erklärbar sind. Erschwerend kommt hinzu, dass gleiche Ausprägungen in den Daten in unterschiedlichen Jahren eine unterschiedliche Bedeutung haben können. In diesem Fall ist es unmöglich zu entscheiden, nach welchem Jahr die Daten codiert wurden. Um diese Problematik transparenter zu machen, wurden binäre Variablen gebildet, die den Wert "Eins" annehmen, wenn das Anfangsjahr der Massnahme und das Eingangsjahr der Meldung verschieden ist und gleichzeitig unterschiedliche Bedeutungen in den Regelungen vorliegen, und "Null" sonst. Die Ergebnisse sind im Anhang, Tabelle A1, dargestellt. Die meisten Problemfälle finden sich in den 70er Jahren (bis 21% in 1979 für die "Stellung im Beruf" Variable).¹¹ Die Lehrgangskostenvariable weist z.B. aber auch in späteren Jahren hohe Anteile auf (1989: fast 10%).

Als nächstes haben wir eine Überprüfung zwischen der Soll-Codierung und der Codierung der tatsächlich vorliegenden Daten pro Jahr (Anfangsjahr der Massnahme und Eingangsjahr der Meldung) durchgeführt. Selbstverständlich wird für Variablen, die nach dem Endejahr erfasst werden (z.B. *FERGBNIS*), das Eingangsjahr der Austrittsmeldung und das Jahr des Massnahmeendes betrachtet. Der als erstes geprüfte Fehler betrifft die in den Regelungen zulässigen Ausprägungen: Abweichungen zwischen den Werten in den Regelungen und den in den Daten beobachteten Werten definieren wir als einen Fehler vom Typ 1. Die Häufigkeit dieses Fehlers variiert über die verschiedenen Variablen und Jahre. Über den gesamten betrachteten Zeitraum (Anfangsdatum der Massnahme) haben nur drei Variablen mehr als 10% Fehler vom Typ 1: die Arbeitslosigkeitsdauer in Monaten (*FALODAU*) 16.5%, die Kinderbetreuungskosten (*FKIDKOST*) 14.2% und die Rehabilitand/Familienstand-Variable (*FREHA*) 10.1%. Die übrigen Variablen haben durchschnittlich 3.3% Fehler. Der Anteil der Fehler ist jedoch in einigen Jahren dramatisch

¹¹ Das Datum, das verwendet wurde, um die Sätze pro Jahr zu berechnen, ist das Eintrittsdatum in die Massnahme (*AJAHR*).

hoch. Für die 70er Jahre kann die Fehlerquote sogar 100% erreichen (*FALODAU*, *FLEHKOST* und *FUNTART*). Die meisten dieser Fehler erscheinen in den Jahren, in denen Änderungen in den Ausprägungen und/oder Vercodungen vorgenommen wurden. Für Variablen, die neu eingeführt wurden, treten die meisten Fehler vor dem Jahr ihrer Einführung auf. Ab 1993 finden sich kaum noch Fehler vom Typ 1. Die Ergebnisse nach dem Eintrittsjahr in die Massnahme (*AJAHR*) sind im Anhang, Tabelle A2, enthalten.¹²

Die Tatsache, dass für Variablen, die neu eingeführt wurden, die meisten Fehler vor dem Jahr ihrer Einführung auftreten, kann dadurch erklärt werden, dass bei Einführung eines neuen Feldes in den Datensatz ein altes, nicht mehr benötigtes Feld verwendet wurde, um eine sogenannte Bandsatzerweiterung zu vermeiden. War nun ein solches Feld vor Einführung der neuen Variable nicht leer bzw. Null oder Missing, können beispielsweise für diesen Zeitraum aus Sicht der neuen Variable unerklärte Werte auftreten. Hiermit lässt sich z.B. der hohe Fehleranteil in dem Merkmal "Arbeitslosigkeitsdauer in Monaten" (*FALODAU*) erklären. Diese Variable sollte ab 1993 existieren. Wir finden jedoch auch vor 1993 verschiedene Werte in der Variablen. Insbesondere finden wir vor 1986 Kategorien, für die wir keine Erklärung haben.

Ein ähnliches Phänomen zeigt sich bei der Kinderbetreuungskosten-Variable (*FKIDKOST*). Diese hat Fehler zwischen 1976 und 1992. Da diese Variable jedoch erst ab 1993 existiert, sollte sie leer sein (Null). Wir finden jedoch Werte ungleich Null, die wir somit als Fehler betrachten. Auch hier ist der höchste Fehlerwert wiederum unmittelbar vor der Einführung des Merkmals (1992: 64.3%). Zuvor war der Fehleranteil durchschnittlich nur bei 14%. Der hohe Fehleranteil in 1992 ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass in 1992 bereits die erst ab 1993 abgefragten Informationen zu einem hohen Anteil enthalten sind. Denn die in 1992 als Fehler betrachteten Werte in den Daten entsprechen den ab 1993 gültigen Ausprägungen "Kinderbetreuungskosten ja" und "Kinderbetreuungskosten nein".

Etwas anders ist es bei der Rehabilitand-Variable (*FREHA*). Hier treten Fehler nur von 1988 bis 1992 auf, mit einer starken Häufung in 1991/92. Diese Fehlerhäufung ist durch einen Bedeutungswechsel der Variable erklärbar. Vor 1993 enthält diese Variable Informationen über die Familienstand und nach 1993 Informationen über den Rehabilitationsstand. Hier wurde also anscheinend dasselbe Feld erst für die Variable "Familienstand", die bis 1992 abgefragt und erfasst wurde, und dann ab 1993 für die neue Rehabilitand-Variable (*FREHA*) verwendet. Dabei tritt bereits in 1991 und 1992 die spätere Ausprägung "Rehabilitand nein"

¹² Die Ergebnisse nach dem Eingangsjahr der Eintrittsmeldung können von den Autoren bezogen werden.

sehr häufig auf, die jedoch aus Sicht der Familienstandsvariable in diesen beiden Jahren noch als Fehler betrachtet wird und somit für den hohen Fehleranteil in diesen beiden Jahren verantwortlich ist.

Einen vergleichsweise hohen Fehleranteil (Typ 1) weist mit 6.7% auch die Variable "Art des Unterrichts" *FUNTART* auf, wobei Fehler ausschliesslich in den Jahren 1982 bis 1986 auftreten mit einer Häufung in 1985 und 1986. Dies ist vermutlich auf einen Wechsel in der Vercodung von 1985 auf 1986 zurückzuführen. Denn in den Jahren 1983-1985 treten als Fehler ausschliesslich die ab 1986 zulässigen Werte auf und umgekehrt in 1986. Werden die parallel auftretenden unterschiedlichen Vercodungen als äquivalent angenommen, so ergibt sich aus diesen Fehlern kein Informationsverlust.

Was den sehr hohen Fehleranteil in den 70er Jahren betrifft, so haben verschiedene Plausibilitätsprüfungen zu der Vermutung geführt, dass die Daten für diese Zeitperiode nach der in 1980 erlaubten Vercodung erfasst wurden. Werden die Fehler vom Typ 1 mit der für 1980 zulässigen Vercodung betrachtet, so reduziert sich beispielsweise bei den Lehrgangskosten der Fehleranteil von 100% auf 60% bis 87%. Der Fehleranteil bleibt jedoch insgesamt auch mit der 1980 gültigen Vercodung relativ hoch.

Wie bereits in Abschnitt 4 beschrieben, impliziert die Eingabe bestimmter Massnahmen, Beschränkungen im Merkmalskanon anderer Variablen. Finden sich in diesen Variablen andere Merkmale als die Zulässigen, werden sie als Fehler vom Typ 2 (bei Einarbeitung), Typ 3 (für Deutsch-Sprachlehrgang) und Typ 4 (für §41a-Massnahmen: Verbesserung der Vermittlungsaussichten) erfasst. Zusätzlich implizieren einige Variablen – unabhängig von der Art der Massnahme - Beschränkungen in den möglichen Ausprägungen anderer Variablen. Verletzungen dieser Beschränkungen definieren wir als Fehler vom Typ 5. Für jede Variable ist zusätzlich eine Gesamtfehlerquote berechnet, die im Anhang, Tabelle A4 enthalten ist.

Der Fehler vom Typ 2 kommt selten vor. Nur die Variable bezüglich der Massnahmeträger (*FTRAEGER*) hat einen Fehleranteil von insgesamt 5.4%. Hierbei sind allerdings Schwankungen im Fehleranteil über die Jahre festzustellen: 7.5% zwischen 1987 und 1991, 10.2% in 1980 und ungefähr 4% für die anderen Jahre (ab1980). Auch einige andere Variablen haben Fehler vom Typ 2, allerdings mit weniger als 2% Fehleranteil. Diese Resultate verändern sich auch nicht, wenn man anstelle des Anfangsjahres der Massnahme, das Eingangsjahr der Meldung betrachtet.

Die Fehler vom Typ 3 (durchschnittlich unter 0.1%) und Typ 4 (maximaler Fehleranteil 0.8%) kommen seltener als der Fehler vom Typ 2 vor. Trotz dieser relativ geringen Fehleranteile, gibt es bei einigen Merkmalen für einige Jahre hohe Fehleranteile: beispielsweise hat die Variable "Art des Unterrichts" (*FUNTART*) 1982 7% und 1984 12.2% Fehler. Allgemein können wir jedoch sagen, dass die Fehlertypen (2-4) kein wirkliches Problem für Analysen mit den Daten darstellen.

Zwei Variablen, die Leistungsvariable und die Lehrgangskostenvariable, leiden besonders unter dem Fehler vom Typ 5. Obwohl deren Fehleranteil insgesamt nicht grösser als 3.5% ist, liegt er in 1980 und 1981 zwischen 41% und 45%.

Insgesamt gibt es vier Variablen, die, was die Fehlerquote betrifft, problematisch sind. Wenn wir alle möglichen Fehlertypen zusammen betrachten, haben diese Variablen eine Fehlerquote von über 7%: "Arbeitslosigkeitsdauer in Monaten" *FALODAU* 16.5%, "Kinderbetreuungskosten" *FKIDKOST* 15%, "Rehabilitand" *FREHA* 10% und "Art des Unterrichts" *FUNTART* 7.5%. Bei der Arbeitslosigkeitsdauer- und der Kinderbetreuungskostenvariable handelt es sich um Variablen, die erst ab 1993 erfasst wurden und bei denen Fehler ausschliesslich vor diesem Zeitpunkt auftreten. Ihre Verwendbarkeit für Analysen ist damit nicht eingeschränkt, sofern sie ausschliesslich ab 1993 verwendet werden. Bei der Rehabilitand-Variable ist der Bedeutungswechsel von 1992 (Familienstand) auf 1993 (Rehabilitand ja/nein) zu beachten. Problematisch sind die Jahre 1991 und 1992, in denen die Merkmale anscheinend gemischt erfasst wurden, wodurch der Fehleranteil sehr hoch ist. Zudem ist die Aussagekraft der (echten) Rehabilitand-Variable für 1993/1994 gering, da eigentlich nur Nicht-Rehabilitanden im Datensatz enthalten sein sollten. Die Variable sollte daher in Analysen nur für die Jahre bis einschliesslich 1990 als Indikator für den Familienstand verwendet werden. Bezüglich der Variable "Art des Unterrichts" *FUNTART* wurde bereits festgestellt, dass sich, wenn die parallel auftretenden unterschiedlichen Vercodungen als äquivalent angenommen werden, kein Informationsverlust aus den beobachteten Fehlern vom Typ 1 ergibt.

Ein Erfassungsproblem besteht darüber hinaus bei der Variable "Massnahmedauer" (*FTATADUR*). Ein- und Austrittsdatum werden nur monatsgenau erfasst und daraus wird dann die Dauer der Massnahme berechnet. Somit sind Abweichungen von der tatsächlichen Dauer von bis zu zwei Monaten denkbar. Darüber hinaus wird im Falle, dass ein Antragsteller in einem Monat zwei Massnahmen beginnt, das Eintrittsdatum der zweiten Massnahme fiktiv auf den nächstfolgenden Monat festgelegt, wodurch weitere Ungenauigkeiten entstehen. Ausserdem sind generell nur Zeiten erfasst, in denen ein Teilnehmer eine Förderung erhält.

Die Zuverlässigkeit der Daten kann ergänzend durch einen Vergleich der verschiedenen Datumsangaben im Datensatz geprüft werden. Es bieten sich hierbei folgende Vergleiche an:

- Anfangsdatum der Massnahme mit Eingangsdatum der Meldung,
- Endedatum der Massnahme mit Eingangsdatum der Austrittsmeldung,
- Endedatum der Massnahme mit dem voraussichtlichen Ende der Massnahme.

Wenn das Endedatum der Massnahme mehr als zwei Monate nach dem voraussichtlichen Ende der Massnahme liegt, ist das Endedatum der Massnahme wahrscheinlich nicht zuverlässig und es ist besser, das voraussichtliche Ende der Massnahme als Ende der Massnahme zu betrachten. Dieser Fall tritt bei 2.4% der Beobachtungen auf.

Diese "Zwei-Monatsregel" wird auch beim Vergleich zwischen dem Anfangs- und Endedatum der Massnahme und den jeweiligen Eingangsdatum der Meldungen angewendet. Es wird angenommen, dass diese zeitliche Verzögerung beim Eingang der Meldung im zentralen Archiv der Bundesanstalt für Arbeit auf einen Fehler in der Meldung hindeutet. 20% der Meldungen haben dieses Problem bezüglich des Anfangsdatums und 41% bezüglich des Austrittsdatums (siehe Anhang, Tabelle A3). Diese hohen Werte implizieren, dass zumindest die Informationen der Variablen "Ergebnis der Massnahme" *FERGBNIS* und "Ende der Massnahme" *FMASENDE*, die aus der Austrittsmeldung stammen, wahrscheinlich eher fragwürdig sein dürften.

Darüber hinaus haben auch einige Meldungen kein gültiges Ende- oder Eingangsdatum in der Austrittsmeldung. Hierbei sind folgende Möglichkeiten aufgetreten:

- kein Eintrag im Austrittsdatum,
- das Endedatum früher als 1975,
- das Endedatum ist zeitlich vor dem Anfangsdatum der Massnahme,
- das Eingangsdatum der Austrittsmeldung ist zeitlich vor der Eintrittsmeldung.

Da diese Punkte allerdings weniger als 1% der Meldungen sind, sind wir der Auffassung, dass diese Beobachtungen gelöscht werden könnten.

Insgesamt kann gesagt werden, dass Angaben nach 1993 zuverlässiger sind als frühere Meldungen. Betrachtet man alle Meldungen im gesamten Zeitraum (22 Jahre) so sind nur 56% vollständig fehlerfrei (vgl. Anhang A5). Führt man diese Betrachtung allerdings pro Jahr durch, so erhöht sich der Prozentsatz der fehlerfreien Meldungen auf über 80% in 1993 und ab 1994 auf ungefähr 92%. Im Gegensatz dazu sind z.B. in 1992 nur 30% der Beobachtungen

ohne Fehler.¹³ Extrem problematische Jahre sind auch 1984, 1985 und 1986, wo der Anteil an fehlerfreien Meldungen unter 17% (mit weniger als 3% in 1984!) liegt. In den Jahren vor 1984 haben alle Beobachtungen mindestens einen Fehler, d.h. vor 1984 ist kein Eintrag der FuU-Teilnehmerstatistik fehlerfrei.

Trotz dieser ernüchternden Fehlerbilanz kommen wir zu dem Schluss, dass diese Daten nützlich und anwendbar für die Forschung sind. Nicht zuletzt daher, weil das Ausmass der Fehlerhäufigkeit nicht allzu gravierend ist. So haben die meisten Spells (ca. 88%) keine Fehler (56%), nur einen (15%) oder zwei Fehler (17%) in der gesamten Meldung (siehe Anhang, Tabelle A5). Des weiteren sind einige der für die Forschung wichtigen Merkmale, beispielsweise die Angaben zur Ausbildung oder die Berufserfahrung der Teilnehmer - sehr detailliert und vergleichsweise zuverlässig.

Obwohl die Informationen über die Massnahmen sehr detailliert sind, können diese Informationen für Forschungsfragen nicht direkt verwendet werden. Beispielsweise die in der Variable "Art der Massnahme" *FMASART* erfassten Massnahmen geben aufgrund des hohen Aggregationsgrades kaum Aufschluss über den konkreten Charakter und Inhalt einer Massnahme: Im wesentlichen kann nur zwischen Einarbeitungen, Umschulungen, §41a-Massnahmen, Aufstiegsmassnahmen, Massnahmen in einer Übungsfirma oder -werkstatt sowie sonstigen Fortbildungsmassnahmen unterschieden werden. Letztere, die Massnahmeart mit dem geringsten Informationsgehalt, umfasst zudem noch die meisten Beobachtungen. Gleiches gilt auch für die Variable "Träger der Massnahme" *FTRAEGER*, wo sich die Beobachtungen bei der Ausprägung "sonstiger Träger" häufen.

Ausserdem können sogenannte "gesplittete" Massnahmen, d.h. Massnahmen, die in mehreren Teilen durchgeführt werden, nicht identifiziert werden.¹⁴ Die im Datensatz enthaltenen Informationen über die Massnahmen stellen sich als ungenügend heraus, um zu identifizieren, ob es sich bei einer Meldung um eine Teilnahme an verschiedenen Massnahmen oder um verschiedene Teile einer einzigen Massnahme handelt. Es ist beispielsweise möglich, dass eine berufsqualifizierende Massnahme in mehreren Teilen mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten durchgeführt wurde. Auch legen Vermutungen nahe, dass solche gesplitteten Massnahmen in einigen Fällen jeweils als mehrere Einzelmassnahmen erfasst worden sein könnten; manchmal sogar als zeitlich parallel verlaufende Massnahmen.

¹³ Wir haben auch geprüft, ob die relativ hohen Fehlerquoten in 1991/1992 eventuell auf das Hinzukommen der neuen Bundesländer in die Statistik zurückzuführen ist. Hierfür konnten jedoch keine Anzeichen gefunden werden.

¹⁴ Dies betrifft vor allem Aufstiegsmassnahmen und hier vor allem die sogenannten Meisterkurse.

Um diesen Sachverhalt zu verdeutlichen, sollen nachfolgend zwei Beispiel-Personen betrachtet werden: Die erste weist drei direkt aufeinanderfolgende FuU-Spells beim selben Arbeitsamt auf: 1/80-3/80, 4/80-10/80 und 10/80-4/81. Beim ersten Spell handelt es sich um eine "sonstige Anpassung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten" ohne Prüfung, beim zweiten Spell ebenfalls um eine "sonstige Anpassung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten", jedoch mit Prüfung. Die Berufskennziffer des Schulungsziels unterscheidet sich geringfügig. Der dritte Spell ist eine "sonstige Aufstiegsfortbildung" mit Prüfung, die Berufskennziffer des Schulungsziels ist jedoch dieselbe wie beim zweiten Spell. Unterrichtsart, Lernort und Trägerkennung sind in allen drei Fällen gleich. Bezüglich der beiden letzten Spells könnte man nun vor allem aufgrund desselben Schulungsziels vermuten, dass es sich um eine einzige, in zwei Teilen durchgeführte Aufstiegsmaßnahme mit Zwischen- und Abschlussprüfung gehandelt hat. Anhand der Daten lässt sich dies jedoch weder bestätigen noch falsifizieren.

Die zweite Person weist drei Spells auf. Der erste Spell läuft von 1/88-9/90 und der zweite ab 9/89-9/90, also parallel zum ersten, sowie direkt im Anschluss der dritte Spell von 9/90-3/91. Während der letzte Spell eine "sonstige Anpassung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten" ist, handelt es sich bei den beiden ersten Spells jeweils um eine Umschulung. Da es nun weder sinnvoll, noch aus gesetzlicher Sicht möglich ist, zwei geförderte Umschulungen gleichzeitig zu besuchen, liegt die Vermutung nahe, dass es sich eigentlich um eine einzige Umschulungsmaßnahme handelt. Bei einer näheren Analyse der Spells zeigt sich, dass es sich beim ersten Spell um eine rein schulische Maßnahme unter der Trägerschaft der Bundesanstalt für Arbeit handelt. Beim zweiten dagegen um eine rein betriebliche Maßnahme unter der Trägerschaft eines Betriebes. Dies lässt vermuten, dass die Umschulung von 1/88 bis 8/89 aus einem rein theoretischen/schulischen und ab 9/89 aus einem zusätzlichen bzw. parallelen praktischen/betrieblichen Teil durchgeführt wurde. Auch hier enthalten die Daten keinerlei Informationen, welche diese These untermauern könnten. Daher bemühen wir uns durch eine Befragung von Arbeitsämtern über ihr Vorgehen in solchen Fällen, zusätzliche Informationen zu den Daten zu erhalten.

Um diese Daten trotzdem bestmöglich nutzen zu können, werden auch ergänzende Informationen aus anderen Datenquellen benötigt. Als eine Hauptquelle sind hier Informationen über den Leistungsbezug von Arbeitslosengeld-, Hilfe und Unterhaltsgeld zu nennen. Diese Informationen liegen beispielsweise in Form der sogenannten Leistungsempfängerdatei vor. Allein die Informationen über die Art des Leistungsbezugs kann sehr aufschlussreich für eine Interpretation der dargestellten Beispiele sein: Findet sich

beispielsweise für unsere zwei Personen jeweils über den gesamten Zeitraum (4/80-4/81 im ersten Beispiel bzw. 1/88-9/90 im zweiten Beispiel) ein parallel verlaufender ununterbrochener Unterhaltsgeld-Spell in der Leistungsempfängerdatei, so handelt es sich in beiden Fällen höchstwahrscheinlich um eine einzige Massnahme, die in zwei Teilen durchgeführt wurde. Wichtig für eine Zusammenführung dieser Datenquellen ist allerdings ein eindeutiger Personenidentifikator, der nicht immer in den Daten der Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung steht.

6 Schlussfolgerungen

Die FuU-Teilnehmer-Datei gibt einen Einblick in 22 Jahre Teilnahme an FuU- und Einarbeitungsmassnahmen sowie Deutsch-Sprachlehrgängen in Deutschland. Aufgrund dieser langen Zeitperiode und der Änderungen der Gesetze sind diese Daten ebenso hilfreich wie fehlerbehaftet. Für die Beantwortung wissenschaftlicher Fragestellungen stehen detaillierte Informationen über eine Vielzahl persönlicher Charakteristika der Teilnehmer und über die Massnahmen selbst zur Verfügung. Die Episodenstruktur erlaubt uns dabei, den Verlauf der Massnahme und die "Geschichte" der Teilnehmer in Bezug auf "Massnahmekarrieren" zu verfolgen. Es stehen jeweils zwei Daten zur Verfügung: das Anfangs- bzw. Endedatum der Teilnahme in einer Massnahme und das Eingangsdatum der Eintritts- bzw. Austrittsmeldung. Abhängig von diesen Jahren können verschiedene Ausprägungen und Codierungen auftreten, was bei der Verwendung der Daten zu berücksichtigen ist. Darüber hinaus ist zu beachten, dass vor allem bei den verfügbaren Massnahmekarakteristika resultierend aus dem Aggregationsgrad und der Generierung bzw. Erfassung der Variablen Beschränkungen hinsichtlich des tatsächlichen Informationsgehalts bestehen können.

Die Qualität der Daten ändert sich von Jahr zu Jahr. Ab 1993 sind mehr als 83% der Daten fehlerfrei. Die meisten Fehler erscheinen in den "Grenzjahren", in denen eine Änderung der Ausprägungen und/oder Codierungen vorgenommen oder eine neue Variable eingefügt wurde, sowie vor 1980. Am zuverlässigsten und für Forschungszwecke gut geeignet sind die Daten ab 1993. Von 1980 bis 1992 ist die Fehlerzahl teilweise recht hoch, es sind jedoch nicht alle Variablen gleichermassen betroffen, so dass die weniger fehlerbehafteten Variablen, immer noch gut verwendbar sind. Dabei ist wichtig, dass erst später in den Datensatz eingefügte Variablen, wie z.B. die Arbeitslosigkeitsdauer- (*FALODAU*) und die Kinderbetreuungskosten-Variable (*FKIDKOST*), nur für die Zeiträume verwendet wird, in denen sie auch tatsächlich erfasst wurden. Die Daten für die 70er Jahre sollten aufgrund der

hohen Fehlerzahl und der Unsicherheit bezüglich der Erfassung der Daten nicht verwendet werden: Die Erhebungsbögen sind anders aufgebaut als in den anderen Jahren und es ist nicht klar, wie diese Daten in die verschiedenen Variablen des Datensatzes übertragen wurden.

Das Verständnis der Daten und damit möglicherweise auch die Verwendbarkeit im Rahmen der Forschung könnten unter Umständen verbessert werden, sofern uns zum einen die fehlenden Erhebungsbögen und zum anderen mehr Informationen über den Entstehungsprozess der Variablen zur Verfügung stehen würden, insbesondere darüber, wie die Informationen aus den Erhebungsbögen in die Variablen im Datensatz transformiert wurden. Derartige Informationen sind derzeit jedoch nicht erhältlich.

Die Verwendungsmöglichkeiten der FuU-Daten für Forschungszwecke könnten zudem erheblich vergrößert werden, wenn sie mit anderen Daten verbunden werden, die zusätzliche Informationen über die Teilnehmer enthalten und die gleiche Episodenstruktur besitzen. Hierfür besonders gut geeignet sind die Angaben zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und zum Leistungsbezug, wie sie beispielsweise in der IAB-Beschäftigtenstichprobe vorliegen. Diese Daten haben nahezu die gleiche Datenstruktur und enthalten die Erwerbs- und Arbeitslosenbiographie sowie Einkommensdaten der in der FuU-Teilnehmer-Datei enthaltenen Personen. Darüber hinaus stellen diese Daten auch Informationen für Nichtteilnehmer von Massnahmen zur Verfügung, die beispielsweise für eine sinnvolle Evaluation von Massnahmen benötigt werden. Diese fusionierten Daten ermöglichen somit die Rekonstruktion der Beschäftigungs-, Arbeitslosigkeits- und Einkommenssituation der Teilnehmer vor und nach der Teilnahme an einer Massnahme sowie vergleichende Analysen zwischen Teilnehmern und Nichtteilnehmern. Für eine Verknüpfung dieser Datensätze ist es jedoch erforderlich, dass beispielsweise die Versicherungsnummern in jeder Meldung existieren. Denn nur so lassen sich die gleichen Personen und ihre Spells in allen drei Datensätzen identifizieren. Hier zeigen sich die ersten Restriktionen der FuU-Teilnehmer-Datei, denn in der FuU-Grundgesamtheit, d.h. allen in der FuU-Teilnehmerstatistik enthaltenen Meldungen, liegen valide Versicherungsnummern nur in etwa 66% der Fälle vor. Dies stellt für die derzeit zur Verfügung stehende Stichprobe in Form der FuU-Teilnehmer-Datei jedoch kein Problem dar, da sie nur Meldungen mit existierender Versicherungsnummer enthält. Allerdings soll in naher Zukunft auch die FuU-Grundgesamtheit für Forschungszwecke bereitgestellt werden. Für sie ist eine vollständige Verknüpfung mit Daten aus der Beschäftigtenstatistik und der Leistungsempfängerdatei nicht möglich. Sie ist jedoch hilfreich für die Untersuchung von Massnahmen in ihrer Gesamtheit sowie von regionalen Unterschieden.

Neben der Verknüpfbarkeit mit anderen Dateien stellt sich im Rahmen der Forschung das Problem, wie mit der Überführung der Fortbildungs- und Umschulungsmassnahmen (FuU) nach dem AFG in die neue Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) nach dem SGB III, das seit dem 1.1.1998 in Kraft ist, umgegangen wird. Beispielsweise wurde das gesamte Statistikverfahren für FbW im Vergleich zu FuU völlig neu gestaltet. Damit stellt sich die Frage, in wie weit FuU- und FbW-Daten vergleichbar und verknüpfbar sind. Zudem wurde uns von der Bundesanstalt für Arbeit mitgeteilt, dass FbW-Daten erst mit dem Gültigkeitsdatum 2000 verfügbar sind. Somit ist eine 'Daten-Lücke' entstanden: Für alle FuU-Massnahmen, die nach dem 31.12.1997 beendet worden sind, existieren somit keine Daten, genauso wenig für die ersten FbW-Massnahmen. Die direkten Auswirkungen der Gesetzesänderung zum 1.1.1998 können somit beispielsweise nicht auf Einzelfallebene untersucht werden. Ebenso können alle in 1998 und 1999 beendeten FuU sowie die in diesem Zeitraum begonnenen FbW-Massnahmen nicht evaluiert werden.

Trotz aller Einschränkungen sind die FuU-Teilnehmerdaten insbesondere im Vergleich zu den bisher für Forschungszwecke zur Verfügung stehenden Daten gut geeignet, wirtschaftspolitische Fragestellungen im Zusammenhang mit den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung zu beantworten. Dabei sind vor allem die Daten für die neunziger Jahre, die vor dem Hintergrund des akuten Arbeitslosigkeitsproblems seit der Wiedervereinigung und mit Blick auf eine möglichst zeitnahe Politikevaluation besonders interessant sind, relativ zuverlässig und von guter Qualität. In Verbindung mit weiteren Datensätzen wie der Beschäftigtenstatistik (Historikdatei) und der Leistungsempfängerdatei kann es zudem gelingen, einen Datensatz zu generieren, der hinsichtlich seines Informationsgehalts den Anforderungen zahlreicher Wissenschaftler, die sich mit aktiver Arbeitsmarktpolitik und deren Evaluation beschäftigen, grösstenteils gerecht wird. Auch sollte im Blick behalten werden, dass diese Personendaten generell mit dem IAB-Betriebspanel verknüpfbar sind und somit ein Linked Employer Employee Datensatz entstehen kann, der auf der Welt seinesgleichen sucht.

Literatur

Arbeitsförderungsgesetz vom 25. Juni 1969 (BGBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur Änderung des Sechsten Buches des Sozialgesetzbuches und anderer Gesetze vom 15. Dezember 1995, BGBl. I S. 1824.

Anleitung für die Statistik über Teilnehmer an Massnahmen zur beruflichen Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung sowie an Deutsch-Sprachlehrgängen (Anleitung zur Teilnehmerstatistik; StFuU), 1990ff.

Anordnung des Verwaltungsrats der Bundesanstalt für Arbeit über die individuelle Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung vom 29. April 1993 in der Fassung der 1. Änderungsanordnung vom 16. März 1994, ANBA 1994, S. 295.

Bender, Stefan, Jürgen Hilzendege, Götz Rohwer und Helmut Rudolph (1996): "Die IAB-Beschäftigtenstichprobe 1975-1990", in *Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, 197, IAB, Nürnberg.

Blaschke, Dieter und Elisabeth Nagel (1995): "Beschäftigungssituation von Teilnehmern an AFG-finanzierter beruflicher Weiterbildung", in *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, S. 195-213, IAB, Nürnberg.

Blaschke, Dieter, Hans-Eberhard Plath und Elisabeth Nagel (1992): "Konzepte und Probleme der Evaluation aktiver Arbeitsmarktpolitik am Beispiel Fortbildung und Umschulung", in *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, S. 381-405, IAB, Nürnberg.

Bundesanstalt für Arbeit (1/1989-4/1997): "AFG-Textausgabe mit angrenzenden Gesetzen, Verordnungen und BA-Regelungen", Nürnberg.

Bundesanstalt für Arbeit (1/1990-6/1993): "Anleitung für die Statistik über Teilnehmer an Massnahmen zur beruflichen Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung sowie an Deutsch-Sprachlehrgängen (Anleitung zur Teilnehmerstatistik)".

Fitzenberger, Bernd und Stefan Speckesser (2000): "Zur Wissenschaftlichen Evaluation der Aktiven Arbeitsmarktpolitik in Deutschland: Ein Überblick", in *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, S. 357-370, IAB, Nürnberg.

Haas, Anette (August 1997): "Gegenüberstellung der Merkmale der FuU – Datei mit den Leistungsarten der Leistungsempfängerdatei", IAB, IAB-Beschäftigtenstichprobe 1975-1995, Arbeitspapier Nr. 2.

Hujer, Reinhard und Marco Caliendo (2000): "Evaluation of Active Labour Market Policy: Methodological Concepts and Empirical Estimates", IZA Discussion Paper No. 236, Bonn.

Lechner, Michael und Michael Gerfin (2000): "Wirkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik in der Schweiz auf die individuellen Beschäftigungschancen von Arbeitslosen", in *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, S. 396-404, IAB, Nürnberg.

Lechner, Michael (1998): „Training the East German Labor Force: Microeconomic Evaluations of Continuous Vocational Training after Unification“, Studies in Contemporary Economics, Physica-Verlag.

Klose, Christoph und Stefan Bender (2000): "Berufliche Weiterbildung für Arbeitslose – ein Weg zurück in Beschäftigung? Analyse einer Abgängerkohorte des Jahres 1986 aus Massnahmen zur Fortbildung und Umschulung mit einer ergänzten IAB-Beschäftigtenstichprobe 1975-1990", in *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, S. 421-444, IAB, Nürnberg.

Anhang

Anhang A1: Unterschiedliche inhaltliche Bedeutungen der Ausprägungen

		Insges. (*%)	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
MSEX	0	72983	8	148	576	1545	2321	2120	1868	2061	1594	2189	4174	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224
MAUSSIED	0	72973	8	148	576	1535 (99.4)	2321	2120	1868	2061	1594	2189	4174	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224
	1	10 (.0)				10 (.6)																		
MREHA	0	72628 (99.5)	8	145 (98.0)	562 (97.6)	1207 (78.1)	2321	2120	1868	2061	1594	2189	4174	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224
	1	355 (.5)		3 (2.0)	14 (2.4)	338 (21.9)																		
MBILD	0	72882 (99.9)	8	148	573 (99.5)	1447 (93.7)	2321	2120	1868	2061	1594	2189	4174	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224
	1	101 (.1)			3 (.5)	98 (6.3)																		
MBBILD	0	72222 (99.0)	8	145 (98.0)	566 (98.3)	1308 (84.7)	2321	2120	1868	2061	1594	2189	4174	4955	4723	4375	4814	6805	8516 (94.3)	4726	4688	4693	4349	1224
	1	761 (1.0)		3 (2.0)	10 (1.7)	237 (15.3)													511 (5.7)					
MBKZ	0	72983	8	148	576	1545	2321	2120	1868	2061	1594	2189	4174	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224
MMASTYP	0	72983	8	148	576	1545	2321	2120	1868	2061	1594	2189	4174	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224
MKIDKOST	0	72983	8	148	576	1545	2321	2120	1868	2061	1594	2189	4174	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224
MSTIB	0	72621 (99.5)	8	145 (98.0)	562 (97.6)	1207 (78.1)	2321	2120	1868	2061	1594	2182 (99.7)	4174	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224
	1	362 (.5)		3 (2.0)	14 (2.4)	338 (21.9)						7 (.3)												
MBERRUCK	0	72983	8	148	576	1545	2321	2120	1868	2061	1594	2189	4174	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224
MAMELD	0	72983	8	148	576	1545	2321	2120	1868	2061	1594	2189	4174	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224
MADAUER	0	72983	8	148	576	1545	2321	2120	1868	2061	1594	2189	4174	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224
MFOERD	0	72638 (99.5)	8	145 (98.0)	562 (97.6)	1217 (78.8)	2321	2120	1868	2061	1594	2189	4174	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224
	1	345 (.5)		3 (2.0)	14 (2.4)	328 (21.2)																		
MMASART	0	72458 (99.3)	8	146 (98.6)	568 (98.6)	1338 (86.6)	2321	2120	1867 (99.9)	2061	1581 (99.2)	1896 (86.6)	4174	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4348	1224
	1	525 (.7)		2 (1.4)	8 (1.4)	207 (13.4)			1 (.1)		13 (.8)	293 (13.4)											1 (.0)	
MUNTART	0	72983	8	148	576	1545	2321	2120	1868	2061	1594	2189	4174	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224
MLERNORT	0	72983	8	148	576	1545	2321	2120	1868	2061	1594	2189	4174	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224
MMA DAUR	0	72983	8	148	576	1545	2321	2120	1868	2061	1594	2189	4174	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224
MTRAEGER	0	72706 (99.6)	8	147 (99.3)	574 (99.7)	1495 (96.8)	2321	2120	1867 (99.9)	2061	1583 (99.3)	1977 (90.3)	4174	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224
	1	277		1	2	50			1		11	212												

Anhang A2: Verschiedene Typen von Fehlern nach Anfangsjahr der Massnahme (AJAHR)

		Insges. (%)	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
TAA	0	71308 (97.7)	8	148	576	1545	2321	2120	1868	2061	1594	2187 (99.9)	4149 (99.4)	4705 (95.0)	4450 (94.2)	4182 (95.6)	4637 (96.3)	6553 (96.3)	8765 (97.1)	4531 (95.9)	4667 (99.6)	4683 (99.8)	4339 (99.8)	1219 (99.6)
	5	1675 (2.3)										2 (.1)	25 (.6)	250 (5.0)	273 (5.8)	193 (4.4)	177 (3.7)	252 (3.7)	262 (2.9)	195 (4.1)	21 (.4)	10 (.2)	10 (.2)	5 (.4)
TSEX TAUSSIED	0	72983	8	148	576	1545	2321	2120	1868	2061	1594	2189	4174	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224
	0	72924 (99.9)	8	148	576	1545	2321	2120	1867 (99.9)	2061	1594	2189	4152 (99.5)	4955	4723	4340 (99.2)	4814	6805	9026	4726	4688	4693	4349	1224
	1	58 (.1)											22 (.5)			35 (.8)			1 (.0)					
	5	1 (.0)							1 (.1)															
TREHA	0	65266 (89.4)	8	148	576	1545	2321	2120	1757 (94.1)	2051 (99.5)	1545 (96.9)	2092 (95.6)	4112 (98.5)	4955	4717 (99.9)	4224 (96.5)	4456 (92.6)	5235 (76.9)	3724 (41.3)	4726	4688	4693	4349	1224
	1	7365 (10.1)													6 (.1)	130 (3.0)	357 (7.4)	1570 (23.1)	5302 (58.7)					
	3	54 (.1)							9 (.5)	2 (.1)	11 (.7)	12 (.5)				20 (.5)								
	4	298 (.4)							102 (5.5)	8 (.4)	38 (2.4)	85 (3.9)	62 (1.5)			1 (.0)	1 (.0)		1 (.0)					
TBILD TBBILD	0	72983	8	148	576	1545	2321	2120	1868	2061	1594	2189	4174	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224
	0	71053 (97.4)	7 (87.5)	138 (93.2)	514 (89.2)	1378 (89.2)	2320	2120	1867 (99.9)	2004 (97.2)	1404 (88.1)	1613 (73.7)	3327 (79.7)	4955	4723	4375	4814	6805	9009 (99.8)	4726	4688	4693	4349	1224
	1	1833 (2.5)	1 (12.5)	7 (4.7)	33 (5.7)	122 (7.9)			57 (2.8)	190 (11.9)	576 (26.3)	847 (20.3)												
	5	97 (.1)		3 (2.0)	29 (5.0)	45 (2.9)	1 (.0)		1 (.1)										18 (.2)					
TBKZ	0	72625 (99.5)	8	145 (98.0)	547 (95.0)	1500 (97.1)	2320	2120	1808 (96.8)	2051 (99.5)	1545 (96.9)	2092 (95.6)	4143 (99.3)	4955	4723	4360 (99.7)	4814	6805	9009 (99.8)	4726	4688	4693	4349	1224
	3	44 (.1)							4 (.2)	2 (.1)	11 (.7)	12 (.5)				15 (.3)								
	4	218 (.3)							56 (3.0)	8 (.4)	38 (2.4)	85 (3.9)	31 (.7)											
	5	96 (.1)		3 (2.0)	29 (5.0)	45 (2.9)	1 (.0)												18 (.2)					
TMASTYP	0	70282 (96.3)	8	143 (96.6)	564 (97.9)	1461 (94.6)	2272 (97.9)	2119	1829 (97.9)	1930 (93.6)	1363 (85.5)	1441 (65.8)	2773 (66.4)	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224
	1	2699 (3.7)		5 (3.4)	12 (2.1)	84 (5.4)	49 (2.1)	1 (.0)	39 (2.1)	131 (6.4)	230 (14.4)	747 (34.1)	1401 (33.6)											
	2	2 (.0)									1 (.1)	1 (.0)												
TKIDKOST	0	61769 (84.6)	8	127 (85.8)	491 (85.2)	1314 (85.0)	2017 (86.9)	1825 (86.1)	1597 (85.5)	1730 (83.9)	1376 (86.3)	1888 (86.2)	3895 (93.3)	4955	4717 (99.9)	4245 (97.0)	4452 (92.5)	5099 (74.9)	3156 (35.0)	4519 (95.6)	4447 (94.9)	4543 (96.8)	4209 (96.8)	1159 (94.7)
	1	10348 (14.2)		21 (14.2)	85 (14.8)	231 (15.0)	304 (13.1)	295 (13.9)	271 (14.5)	331 (16.1)	218 (13.7)	301 (13.8)	279 (6.7)		6 (.1)	130 (3.0)	362 (7.5)	1706 (25.1)	5808 (64.3)					

TORGBKZ	2	866 (1.2)															63 (.7)	207 (4.4)	241 (5.1)	150 (3.2)	140 (3.2)	65 (5.3)		
	0	72602 (99.5)	8	148	575 (99.8)	1541 (99.7)	2315 (99.7)	2107 (99.4)	1752 (93.8)	2051 (99.5)	1545 (96.9)	2092 (95.6)	4112 (98.5)	4955	4723	4354 (99.5)	4814	6805	9025	4726	4688	4693	4349	1224
	3	55 (.1)							9 (.5)	2 (.1)	11 (.7)	12 (.5)				21 (.5)								
TWZW	4	294 (.4)							101 (5.4)	8 (.4)	38 (2.4)	85 (3.9)	62 (1.5)											
	5	32 (.0)			1 (.2)	4 (.3)	6 (.3)	13 (.6)	6 (.3)									2 (.0)						
	0	72627 (99.5)	8	148	575 (99.8)	1541 (99.7)	2321	2120	1758 (94.1)	2051 (99.5)	1545 (96.9)	2092 (95.6)	4112 (98.5)	4955	4723	4354 (99.5)	4814	6805	9025	4726	4688	4693	4349	1224
TSTIB	3	55 (.1)							9 (.5)	2 (.1)	11 (.7)	12 (.5)				21 (.5)								
	4	294 (.4)							101 (5.4)	8 (.4)	38 (2.4)	85 (3.9)	62 (1.5)											
	5	7 (.0)			1 (.2)	4 (.3)												2 (.0)						
TBERRUCK	0	72545 (99.4)	8	148	575 (99.8)	1541 (99.7)	2315 (99.7)	2105 (99.3)	1862 (99.7)	2061	1593 (99.9)	2180 (99.6)	3782 (90.6)	4955	4723	4375	4814	6805	9025	4724	4688	4693	4349	1224
	1	404 (.6)						2 (.1)			1 (.1)		392 (9.4)											
	5	34 (.0)			1 (.2)	4 (.3)	6 (.3)	13 (.6)	6 (.3)									2 (.0)	2 (.0)					
TAMELD	0	72712 (99.6)	8	148	576	1545	2321	2120	1868	2061	1594	2189	4174	4955	4722	4359 (99.6)	4814	6805	9027	4472 (94.6)	4688	4693	4349	1224
	1	271 (.4)													1 (.0)	16 (.4)				254 (5.4)				
	0	72982	8	148	576	1545	2320	2120	1868	2061	1594	2189	4174	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224
TADAUER	1	1 (.0)					1 (.0)																	
	0	70863 (97.1)	7 (87.5)	117 (79.1)	407 (70.7)	964 (62.4)	1802 (77.6)	2120	1867 (99.9)	2051 (99.5)	1553 (97.4)	2042 (93.3)	3554 (85.1)	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224
	1	2120 (2.9)	1 (12.5)	31 (20.9)	169 (29.3)	581 (37.6)	519 (22.4)		1 (.1)	10 (.5)	41 (2.6)	147 (6.7)	620 (14.9)											
TFOERD	0	70134 (96.1)	8	143 (96.6)	571 (99.1)	1501 (97.2)	2298 (99.0)	2044 (96.4)	1867 (99.9)	1989 (96.5)	1364 (85.6)	1430 (65.3)	2636 (63.2)	4955	4723	4375	4814	6762 (99.4)	8982 (99.5)	4718 (99.8)	4688	4693	4349	1224
	1	2849 (3.9)		5 (3.4)	5 (.9)	44 (2.8)	23 (1.0)	76 (3.6)	1 (.1)	72 (3.5)	230 (14.4)	759 (34.7)	1538 (36.8)					43 (.6)	45 (.5)	8 (.2)				
	0	69738 (95.6)	4 (50)	90 (60.8)	313 (54.3)	957 (61.9)	2321	2120	1867 (99.9)	2036 (98.8)	1513 (94.9)	1829 (83.6)	3857 (92.4)	4880 (98.5)	4647 (98.4)	4310 (98.5)	4743 (98.5)	6638 (97.5)	8683 (96.2)	4595 (97.2)	4565 (97.4)	4462 (95.1)	4162 (95.7)	1146 (93.6)
TDESBKZ	1	1810 (2.5)	4 (50)	58 (39.2)	263 (45.7)	588 (38.1)			1 (.1)	25 (1.2)	81 (5.1)	360 (16.4)	175 (4.2)					37 (.5)	159 (1.8)	2 (.0)	49 (1.0)	8 (.2)		
	5	1435 (2.0)											142 (3.4)	75 (1.5)	76 (1.6)	65 (1.5)	71 (1.5)	130 (1.9)	185 (2.0)	131 (2.8)	121 (2.6)	182 (3.9)	179 (4.1)	78 (6.4)
	0	72636 (99.5)	8	148	576	1545	2294 (98.8)	2120	1766 (94.5)	2051 (99.5)	1545 (96.9)	2092 (95.6)	4112 (98.5)	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224
3	52 (.1)					27 (1.2)			2 (.1)	11 (.7)	12 (.5)													

TUNTART	4	295						102	8	38	85	62													
	0	(.4)						(5.5)	(.4)	(2.4)	(3.9)	(1.5)													
	0	67523				2321	2120	1728	1784	1170	1375	2646	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224		
		(92.5)						(92.5)	(86.6)	(73.4)	(62.8)	(63.4)													
TLERNORT	1	4867	8	148	576	1545		1	72	230	759	1528													
		(6.7)						(.1)	(3.5)	(14.4)	(34.7)	(36.6)													
	3	9						9																	
		(.0)						(.5)																	
TMASDAUR	4	584						130	205	194	55														
		(.8)						(7.0)	(9.9)	(12.2)	(2.5)														
	0	69905	8	148	576	1542	2163	2047	1808	1869	1321	1305	4032	4880	4647	4310	4743	6675	8842	4595	4567	4511	4170	1146	
		(95.8)				(99.8)	(93.2)	(96.6)	(96.8)	(90.7)	(82.9)	(59.6)	(96.6)	(98.5)	(98.4)	(98.5)	(98.5)	(98.1)	(98.0)	(97.2)	(97.4)	(96.1)	(95.9)	(93.6)	
TTRAEGER	1	1777						3	158	73	60	192	75	76	65	71	130	185	131	121	182	179	78		
		(2.4)						(.2)	(6.8)	(3.4)	(3.2)	(9.3)	(17.1)	(40.4)	(3.2)										
	5	1301											8	75	76	65	71	130	185	131	121	182	179	78	
		(1.8)											(.2)	(1.5)	(1.6)	(1.5)	(1.5)	(1.9)	(2.0)	(2.8)	(2.6)	(3.9)	(4.1)	(6.4)	
TAAWOORT	0	72854	8	148	576	1545	2321	2120	1868	2053	1557	2110	4169	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224	
		(99.8)								(99.6)	(97.7)	(96.4)	(99.9)												
	4	129							8	37	79	5													
		(.2)							(.4)	(2.3)	(3.6)	(.1)													
TUNBR	0	68012	8	147	573	1540	2062	2033	1799	1935	1541	2053	3026	4544	4358	4055	4447	6338	8676	4519	4447	4543	4209	1159	
		(93.2)		(99.3)	(99.5)	(99.7)	(88.8)	(95.9)	(96.3)	(93.9)	(96.7)	(93.8)	(72.5)	(91.7)	(92.3)	(92.7)	(92.4)	(93.1)	(96.1)	(95.6)	(94.9)	(96.8)	(96.8)	(94.7)	
	1	994		1	3	5	22	(.9)	17	(.8)	10	4	5	4	923										
		(1.4)		(.7)	(.5)	(.3)			(.5)	(.2)	(.3)	(.2)	(22.1)												
TAA MAORT	2	3977				237	70	59	122	48	132	225	411	365	320	367	467	351	207	241	150	140	65		
		(5.4)				(10.2)	(3.3)	(3.2)	(5.9)	(3.0)	(6.0)	(5.4)	(8.3)	(7.7)	(7.3)	(7.6)	(6.9)	(3.9)	(4.4)	(5.1)	(3.2)	(3.2)	(5.3)		
	0	72653	8	147	576	1543	2319	2112	1868	2061	1592	2189	4168	4948	4713	4371	4812	6799	8832	4687	4667	4683	4339	1219	
		(99.5)		(99.3)	(99.9)	(99.9)	(99.6)				(99.9)	(99.9)	(99.9)	(99.9)	(99.8)	(99.9)	(99.9)	(99.9)	(97.8)	(99.2)	(99.6)	(99.8)	(99.8)	(99.6)	
TAAWOORT	5	330		1	2	2	8		2		6		7	10	4	2	6	195	39	21	10	10	5		
		(.5)		(.7)	(.1)	(.1)	(.4)		(.1)		(.1)		(.1)	(.2)	(.1)	(.0)	(.1)	(2.2)	(.8)	(.4)	(.2)	(.2)	(.4)		
	0	72653	8	147	576	1543	2319	2112	1868	2061	1592	2189	4168	4948	4713	4371	4812	6799	8832	4687	4667	4683	4339	1219	
		(99.5)		(99.3)	(99.9)	(9.9)	(99.6)				(99.9)	(99.9)	(99.9)	(99.9)	(99.8)	(99.9)	(99.9)	(99.9)	(97.8)	(99.2)	(99.6)	(99.8)	(99.8)	(99.6)	
TUNBR	5	330		1	2	2	8		2		6		7	10	4	2	6	195	39	21	10	10	5		
		(.5)		(.7)	(.1)	(.1)	(.4)		(.1)		(.1)		(.1)	(.2)	(.1)	(.0)	(.1)	(2.2)	(.8)	(.4)	(.2)	(.2)	(.4)		
	0	71588	8	148	576	1545	2321	2120	1782	2050	1539	2060	3082	4955	4723	4353	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224	
		(98.1)						(95.4)	(99.5)	(96.5)	(94.1)	(73.8)				(99.5)									
TLEIST	1	1162							3	18	52	1089													
		(1.6)							(.1)	(1.1)	(2.4)	(26.1)													
	3	25										3				22									
		(.0)										(.1)				(.5)									
TLEIST	4	208						86	8	37	77														
		(.3)						(4.6)	(.4)	(2.3)	(3.5)														
	0	68527	7	116	398	993	1352	1186	1768	1999	1391	1535	4174	4955	4723	4367	4577	6710	8701	4722	4672	4608	4349	1224	
		(93.9)	(87.5)	(78.4)	(69.1)	(64.3)	(58.3)	(55.9)	(94.6)	(97.0)	(87.3)	(70.1)				(99.8)	(95.1)	(98.6)	(96.4)	(99.9)	(99.7)	(98.2)			
TLEIST	1	1766	1	32	178	552		1	59	189	641				8				4	16	85				
		(2.4)	(12.5)	(21.6)	(30.9)	(35.7)			(.1)	(2.9)	(11.9)	(29.3)				(.2)			(.1)	(.3)	(1.8)				
	2	1										1													
		(.0)										(.0)													
TLEIST	3	15						8	1	5	1														

	4	(.0)						(.4)	(.0)	(.3)	(.0)													
	5	113						91	2	9	11													
	0	(.2)						(4.9)	(.1)	(.6)	(.5)													
	1	2561				969	934																	
	2	(3.5)				(41.7)	(44.1)																	
	3	66413			3	1274	1186	1756	1990	1364	1446	3169	4955	4723	4375	237	95	326						
	4	(91.0)			(.2)	(54.9)	(55.9)	(94.0)	(96.6)	(85.6)	(66.1)	(75.9)				(4.9)	(1.4)	(3.6)						
	5	4326	8	148	576	1542		1	71	230	743	1005				(99.7)	(99.3)	(99.0)				2		
	0	(5.9)				(99.8)		(.1)	(3.4)	(14.4)	(33.9)	(24.1)										(.0)		
	1	78				78																		
	2	(.1)				(3.4)																		
	3	9																						
	4	(.0)																						
	5	102																						
	0	(.1)																						
	1	2055				969	934									15	49	88						
	2	(2.8)				(41.7)	(44.1)								(.3)	(.7)	(1.0)							
	3	60917						2	6	166	2189	4174	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224	
	4	(83.5)					(.0)	(.1)	(.3)	(10.4)														
	5	12066	8	148	576	1545	2321	1866	2055	1428														
	0	(16.5)						(99.9)	(99.7)	(89.6)														
	1	71352	8	148	576	1545	2321	1868	2061	1594	2187	4148	4705	4449	4182	4637	6553	8765	4531	4688	4693	4349	1224	
	2	(97.8)									(99.9)	(99.4)	(95.0)	(94.2)	(95.6)	(96.3)	(96.3)	(97.1)	(95.9)					
	3	2										1												
	4	(.0)										(.0)												
	5	1629									2	25	250	273	193	177	252	262	195					
	0	(2.2)						(.1)	(.6)	(5.0)	(5.8)	(.6)	(5.0)	(5.8)	(4.4)	(3.7)	(3.7)	(2.9)	(4.1)					
	1	72982	8	148	576	1545	2321	1867	2061	1594	2189	4174	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224	
	2	(99.9)						(99.9)																
	3	1						1																
	4	(.0)						(.1)																
	5	66999	leer	25	119	629	2084	1915	2211	1972	933	90	3054	4087	4148	4815	5428	7930	5829	5241	5377	5090	3740	
	0	(91.8)					(99.9)	(90.6)	(98.1)	(99.3)	(99.9)	(2.4)	(67.9)	(89.8)	(98.2)	(99.6)								
	1	5984						198	43	14	1	3724	1443	463	77	19								
	2	(8.2)					(.1)	(9.4)	(1.9)	(.7)	(.1)	(97.6)	(32.1)	(10.2)	(1.8)	(.4)								
	3	72230	leer	25	119	629	2086	2080	2253	1967	873	3238	4497	4550	4225	4834	5428	7930	5829	5241	5377	5090	3740	
	4	(99.0)					(97.2)	(98.4)		(99.0)	(93.5)	(84.9)												
	5	753						63	33	1	19	61	576											
	0	(1.0)					(2.8)	(1.6)	(.0)	(1.0)	(6.5)	(15.1)												
	1	72983	leer	25	119	629	2086	2223	2113	2254	1986	934	3814	4497	4550	4225	4834	5428	7930	5829	5241	5377	5090	3740
	2																							

Anmerkung: Die Auszahlungen für die einzelnen Jahre erfolgte nach EJAHRE für die Variablen ERFART, AUSTRIT und ERGBNIS und nach AJAHRE für die übrigen Variablen. Ausprägungen: 0 = kein Fehler, 1 = unerlaubte Codierung, 2 = Fehler verbunden mit Einarbeitung, 3 Fehler verbunden mit Deutsch-Sprachlehrgang, 4 = Fehler verbunden mit §41a-Massnahme, 5 = anderer Fehler.

Anhang A3: Unterschiede zwischen den verschiedenen Daten

	Eingangsdatum der Eintrittsmeldung – Anfangsdatum der Massnahme (%)	Eingangsdatum der Austrittsmeldung – Enddatum der Massnahme	Enddatum der Massnahme – voraussichtliches Ende der Massnahme
0	58440 (80.1)	43191 (59.2)	71206 (97.6)
1	14543 (19.1)	29792 (40.8)	1777 (2.4)

Anmerkung: Die Variablen sind eins, wenn der Unterschied zwischen beiden Daten grösser als zwei Monate ist.

Anhang A4: Fehler nach Anfangsjahr der Massnahme (AJAHR)

	Insges. (%)	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	
AJAHR	72983	8	148	576	1545	2321	2120	1868	2061	1594	2189	4174	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224	
ZUGJAHR ¹⁵	leer	109	468	1345	2292	2207	1963	1986	1695	1912	4176	4741	4847	4373	4687	5978	9716	5273	4853	4721	4357	1283		
EJAHR ¹⁶	leer	25	119	629	2086	2223	2113	2254	1986	934	3814	4497	4550	4225	4834	5428	7930	5829	5241	5377	5090	3740		
ABGJAHR ¹⁷	leer	leer	leer	leer	leer	1736	2138	2290	2352	2628	leer	3581	4226	4570	4365	4591	5085	7534	6470	5311	5557	5414	4954	
DAMONAT	0	72983	8	148	576	1545	2321	2120	1868	2061	1594	2189	4174	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224
DAJAHR	0	72983	8	148	576	1545	2321	2120	1868	2061	1594	2189	4174	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224
DEMONAT	0	72953	leer	25	119	629	2083 (99.9)	2221 (99.9)	2111 (99.9)	2253 (99.9)	1985 (99.9)	934	3812 (99.9)	4494 (99.9)	4548	4224 (99.9)	4831 (99.9)	5425 (99.9)	7927	5828 (99.9)	5238 (99.9)	5377	5090	3740
	1	30 (.0)				3 (.1)	2 (.1)	2 (.1)	1 (.0)	1 (.1)		2 (.1)	3 (.1)	2 (.0)	1 (.0)	3 (.1)	3 (.1)	3 (.0)	1 (.0)	3 (.1)				
DEJAHR	0	72924 (99.9)	leer	25	119	629	2086	2223	2113	2254	1986	934	3814	4497	4550	4225	4834	5428	7930	5829	5241	5377	5090	3740
	1	59 (.1)																						
DANZ_FUU	0	72983	8	148	576	1545	2321	2120	1868	2061	1594	2189	4174	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224
DAA	0	71308 (97.7)	8	148	576	1545	2321	2120	1868	2061	1594	2187 (99.9)	4149 (99.4)	4705 (95.0)	4450 (94.2)	4182 (95.6)	4637 (96.3)	6553 (96.3)	8765 (97.1)	4531 (95.9)	4667 (99.6)	4683 (99.8)	4339 (99.8)	1219 (99.6)
	1	1675 (2.3)										2 (.1)	25 (.6)	250 (5.0)	273 (5.8)	193 (4.4)	177 (3.7)	252 (3.7)	262 (2.9)	195 (4.1)	21 (.4)	10 (.2)	10 (.2)	5 (.4)
DSEX	0	72983	8	148	576	1545	2321	2120	1868	2061	1594	2189	4174	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224
DAUSSIED	0	72924 (99.9)	8	148	576	1545	2321	2120	1867 (99.9)	2061	1594	2189	4152 (99.5)	4955	4723	4340 (99.2)	4814	6805	9026	4726	4688	4693	4349	1224
	1	59 (.1)						1 (.1)				22 (.5)				35 (.8)			1 (.0)					
DREHA	0	65266 (89.4)	8	148	576	1545	2321	2120	1757 (94.1)	2051 (99.5)	1545 (96.9)	2092 (95.6)	4112 (98.5)	4955	4717 (99.9)	4224 (96.5)	4456 (92.6)	5235 (76.9)	3724 (41.3)	4726	4688	4693	4349	1224

¹⁵ Eine Beobachtung hat FZUGANG = 0 und ist nicht in den Auszählungen für ZUGJAHR enthalten.

¹⁶ 59 Beobachtungen haben EJAHR = 28 und sind nicht in den Auszählungen für EJAHR enthalten.

¹⁷ 181 Beobachtungen haben FABGANG = 0 und sind nicht in den Auszählungen für ABGJAHR enthalten.

	1	7717						111	10	49	97	62		6	151	358	1570	5303							
		(10.6)						(5.9)	(.5)	(3.1)	(4.4)	(1.5)		(.1)	(3.5)	(7.4)	(23.1)	(58.7)							
DBILD	0	72983	8	148	576	1545	2321	2120	1868	2061	1594	2189	4174	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224	
DBBILD	0	71053	7	138	514	1378	2320	2120	1867	2004	1404	1613	3327	4955	4723	4375	4814	6805	9009	4726	4688	4693	4349	1224	
		(97.4)	(87.5)	(93.2)	(89.2)	(89.2)			(99.9)	(97.2)	(88.1)	(73.7)	(79.7)					(99.8)							
	1	1930	1	10	62	167	1	1	57	190	576	847						18							
		(2.6)	(12.5)	(6.8)	(10.8)	(10.8)	(.0)		(.1)	(2.8)	(11.9)	(26.3)	(20.3)					(.2)							
DBKZ	0	72625	8	145	547	1500	2320	2120	1808	2051	1545	2092	4143	4955	4723	4360	4814	6805	9009	4726	4688	4693	4349	1224	
		(99.5)		(98.0)	(95.0)	(97.1)			(96.8)	(99.5)	(96.9)	(95.6)	(99.3)			(99.7)		(99.8)							
	1	358		3	29	45	1		60	10	49	97	31			15		18							
		(.5)		(2.0)	(5.0)	(2.9)	(.0)		(3.2)	(.5)	(3.1)	(4.4)	(.7)			(.3)		(.2)							
DMASTYP	0	70282	8	143	564	1461	2272	2119	1829	1930	1363	1441	2773	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224	
		(96.3)		(96.6)	(97.9)	(94.6)	(97.9)		(97.9)	(93.6)	(85.5)	(65.8)	(66.4)												
	1	2701		5	12	84	49	1	39	131	231	748	1401												
		(3.7)		(3.4)	(2.1)	(5.4)	(2.1)	(.0)	(2.1)	(6.4)	(14.5)	(34.2)	(33.6)												
DKIDKOST	0	61769	8	127	491	1314	2017	1825	1597	1730	1376	1888	3895	4955	4717	4245	4452	5099	3156	4519	4447	4543	4209	1159	
		(84.6)		(85.8)	(85.2)	(85.0)	(86.9)	(86.1)	(85.5)	(83.9)	(86.3)	(86.2)	(93.3)		(99.9)	(97.0)	(92.5)	(74.9)	(35.0)	(95.6)	(94.9)	(96.8)	(96.8)	(94.7)	
	1	11214		21	85	231	304	295	271	331	218	301	279		6	130	362	1706	5871	207	241	150	140	65	
		(15.4)		(14.2)	(14.8)	(15.0)	(13.1)	(13.9)	(14.5)	(16.1)	(13.7)	(13.8)	(6.7)		(.1)	(3.0)	(7.5)	(25.1)	(65.0)	(4.4)	(5.1)	(3.2)	(3.2)	(5.3)	
DORGBKZ	0	72602	8	148	575	1541	2315	2107	1752	2051	1545	2092	4112	4955	4723	4354	4814	6805	9025	4726	4688	4693	4349	1224	
		(99.5)		(99.8)	(99.7)	(99.7)	(99.4)	(99.8)	(93.8)	(99.5)	(96.9)	(95.6)	(98.5)			(99.5)									
	1	381		1	4	6	13	116	10	49	97	62				21			2						
		(.5)		(.2)	(.3)	(.3)	(.6)	(6.2)	(.5)	(3.1)	(4.4)	(.1)				(.5)		(.0)							
DWZW	0	72627	8	148	575	1541	2321	2120	1758	2051	1545	2092	4112	4955	4723	4354	4814	6805	9025	4726	4688	4693	4349	1224	
		(99.5)		(99.8)	(99.7)				(94.1)	(99.5)	(96.9)	(95.6)	(98.5)			(99.5)									
	1	356		1	4			110	10	49	97	62				21			2						
		(.5)		(.2)	(.3)			(5.9)	(.5)	(3.1)	(4.4)	(1.5)				(.5)		(.0)							
DSTIB	0	72545	8	148	575	1541	2315	2105	1862	2061	1593	2180	3782	4955	4723	4375	4814	6805	9025	4724	4688	4693	4349	1224	
		(99.4)		(99.8)	(99.7)	(99.7)	(99.3)	(99.7)	(99.7)	(99.7)	(99.9)	(99.6)	(90.6)												
	1	438		1	4	6	15	6	6	1	9	392							2	2					
		(.6)		(.2)	(.3)	(.3)	(.7)	(.3)		(.1)	(.4)	(9.4)							(.0)	(.0)					
DBERRUCK	0	72712	8	148	576	1545	2321	2120	1868	2061	1594	2189	4174	4955	4722	4359	4814	6805	9027	4472	4688	4693	4349	1224	
		(99.6)														(99.6)				(94.6)					
	1	271													1	16	(.4)			254					
		(.4)													(.0)				(5.4)						
DAMELD	0	72982	8	148	576	1545	2320	2120	1868	2061	1594	2189	4174	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224	
		(.0)					(.0)																		
DADAUER	0	70863	7	117	407	964	1802	2120	1867	2051	1553	2042	3554	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224	
		(97.1)	(87.5)	(79.1)	(70.7)	(62.4)	(77.6)		(99.9)	(99.5)	(97.4)	(93.3)	(85.1)												
	1	2120	1	31	169	581	519		1	10	41	147	620												
		(2.9)	(12.5)	(20.9)	(29.3)	(37.4)	(22.4)		(.1)	(.5)	(2.6)	(6.7)	(14.9)												
DFOERD	0	70134	8	143	571	1501	2298	2044	1867	1989	1364	1430	2636	4955	4723	4375	4814	6762	8982	4718	4688	4693	4349	1224	
		(96.1)		(96.6)	(99.1)	(97.2)	(99.0)	(96.4)	(99.9)	(96.5)	(85.6)	(65.3)	(63.2)					(99.4)	(99.5)	(99.8)					
	1	2849		5	5	44	23	76	1	72	230	759	1538					43	45	8					
		(3.9)		(3.4)	(.9)	(2.8)	(1.0)	(3.6)	(.1)	(3.5)	(14.4)	(34.7)	(36.8)					(.6)	(.5)	(.2)					
DMSART	0	69738	4	90	313	957	2321	2120	1867	2036	1513	1829	3857	4880	4647	4310	4743	6638	8683	4595	4565	4462	4162	1146	
		(95.6)	(50)	(60.8)	(54.3)	(61.9)			(99.9)	(98.8)	(94.9)	(83.6)	(92.4)	(98.5)	(98.4)	(98.5)	(98.5)	(97.5)	(96.2)	(97.2)	(97.4)	(95.1)	(95.7)	(93.6)	
	1	3245	4	58	263	588			1	25	81	360	317	75	76	65	71	167	344	131	123	231	187	78	

DDESBKZ	0	(4.4) 72636 (99.5)	(50) 8	(39.2) 148	(45.7) 576	(38.1) 1545	2294 2120	(.1) 1766	(1.2) 2051	(5.1) 1545	(16.4) 2092	(7.6) 4112	(1.5) 4955	(1.6) 4723	(1.5) 4375	(1.5) 4814	(2.5) 6805	(3.8) 9027	(2.8) 4726	(2.6) 4688	(4.9) 4693	(4.3) 4349	(6.4) 1224
	1	(.5) 347						(94.5) 102	(99.5) 10	(96.9) 49	(95.6) 97	(98.5) 62											
DUNTART	0	(.5) 67523 (92.5)					2321 2120	(5.5) 1728	(.5) 1784	(3.1) 1170	(4.4) 1375	(1.5) 2646	4955 4723	4375 4814	4814 6805	6805 9027	9027 4726	4726 4688	4688 4693	4693 4349	4349 1224		
	1	(7.5) 5460	8	148	576	1545		(92.5) 140	(86.6) 277	(73.4) 424	(62.8) 814	(63.4) 1528											
DLERNORT	0	(95.8) 69905	8	148	576	1542	2163 2047	(99.8) 1808	(93.2) 1869	(96.6) 1321	(96.8) 1305	(90.7) 4032	(82.9) 4880	(59.6) 4647	(96.6) 4310	(98.5) 4743	(98.5) 6675	(98.5) 8842	(98.1) 4595	(98.0) 4567	(97.2) 4511	(97.4) 4170	(96.1) 1146
	1	(4.2) 3078				3	158 73	(.2) 60	(6.8) 192	(3.4) 273	(3.2) 884	(3.2) 142	(9.3) 75	(17.1) 65	(40.4) 76	(3.4) 65	(1.5) 130	(1.6) 185	(1.5) 121	(1.5) 182	(1.9) 179	(2.0) 179	(2.8) 78
DMASDAUR	0	(99.8) 72854	8	148	576	1545	2321 2120	1868	2053	1557	2110	4169	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224
	1	(.2) 129						8	37	79	5	5	8	7	10	4	6	195	39	21	10	10	5
DTRAEGER	0	(93.2) 68045	8	147	573	1540	2062 2033	(88.8) 1799	(95.9) 1935	(96.3) 1541	(93.9) 2053	(96.7) 3026	(93.8) 4544	(92.3) 4358	(92.7) 4055	(92.4) 4447	(93.1) 6338	(96.5) 8709	(95.6) 4519	(94.9) 4447	(96.8) 4543	(96.8) 4209	(94.7) 1159
	1	(6.8) 4938		1	3	5	259 87	(.7) 69	(.5) 126	(.3) 53	(11.2) 136	(4.1) 1148	(3.7) 411	(6.1) 365	(3.3) 320	(3.3) 367	(6.2) 467	(27.5) 318	(8.3) 207	(7.7) 241	(7.3) 150	(7.6) 140	(6.9) 65
DAAMAORT	0	(99.5) 72653	8	147	576	1543	2319 2112	(.3) 1868	(11.2) 2061	(.3) 1592	(3.3) 2189	(6.2) 4168	(8.3) 4948	(7.7) 4713	(7.3) 4371	(7.6) 4812	(6.9) 6799	(3.5) 8832	(4.4) 4687	(5.1) 4667	(3.2) 4683	(3.2) 4339	(5.3) 1219
	1	(.5) 330		1	2	2	8	(.7) 2	(.1) 2	(.4) 8	(.1) 2	(.1) 6	(.1) 7	(.1) 10	(.1) 4	(.0) 2	(.1) 6	(2.2) 195	(.8) 39	(.4) 21	(.2) 10	(.2) 10	(.4) 5
DAAWOORT	0	(99.5) 72653	8	147	576	1543	2319 2112	(.1) 1868	(11.2) 2061	(.3) 1592	(3.3) 2189	(6.2) 4168	(8.3) 4948	(7.7) 4713	(7.3) 4371	(7.6) 4812	(6.9) 6799	(3.5) 8832	(4.4) 4687	(5.1) 4667	(3.2) 4683	(3.2) 4339	(5.3) 1219
	1	(.5) 330		1	2	2	8	(.7) 2	(.1) 2	(.4) 8	(.1) 2	(.1) 6	(.1) 7	(.1) 10	(.1) 4	(.0) 2	(.1) 6	(2.2) 195	(.8) 39	(.4) 21	(.2) 10	(.2) 10	(.4) 5
DUNBR	0	(98.1) 71588	8	148	576	1545	2321 2120	(.1) 1782	(.1) 2050	(.1) 1539	(.1) 2060	(.1) 3082	(.1) 4955	(.2) 4723	(.1) 4353	(.0) 4814	(.1) 6805	(2.2) 9027	(.8) 4726	(.4) 4688	(.2) 4693	(.2) 4349	(.4) 1224
	1	(1.9) 1395						(4.6) 86	(.5) 11	(3.5) 55	(5.9) 129	(26.2) 1092			(.5) 22								
DLEIST	0	(93.9) 68527	7 (87.5)	116 (78.4)	398 (69.1)	993 (64.3)	1352 (58.3)	1186 (55.9)	1768 (94.6)	1999 (97.0)	1391 (87.3)	1535 (70.1)	4174 (4955)	4723 (4723)	4367 (99.8)	4577 (95.1)	6710 (98.6)	8701 (96.4)	4722 (99.9)	4672 (99.7)	4608 (98.2)	4349	1224
	1	(6.1) 4456	(12.5) 1	(21.6) 32	(30.9) 178	(35.7) 552	(41.7) 969	(44.1) 934	(5.4) 100	(3.0) 62	(12.7) 203	(29.9) 654			(.2) 8	(4.9) 237	(1.4) 95	(3.6) 326	(.1) 4	(.3) 16	(1.8) 85		
DLEHKOST	0	(91.0) 66413				3	1274 1186	(.2) 1756	(54.9) (94.0)	(55.9) (96.6)	(85.6) (66.1)	3169 (75.9)	4955 (4955)	4723 (4723)	4375 (4375)	4799 (99.7)	6756 (99.3)	8939 (99.0)	4724 (4724)	4688 (4688)	4693 (4693)	4349	1224
	1	(9.0) 6570	8	148	576	1542	1047 934	(99.8) (45.1)	(44.1) (44.1)	(6.0) (3.4)	(3.4) (14.4)	(14.4) (33.9)	(24.1) (24.1)			15 (.3)	49 (.7)	88 (1.0)	2 (.0)				
DALODAUR	0	(83.5) 60917					1 2	(.0) (.1)	(.1) (.3)	(10.4) (10.4)	166 2189	4174 (4174)	4955 (4955)	4723 (4723)	4375 (4375)	4814 (4814)	6805 (6805)	9027 (9027)	4726 (4726)	4688 (4688)	4693 (4693)	4349	1224
	1	(16.5) 12066	8	148	576	1545	2321 2119	(100) 1866	(99.9) 2055	(99.7) 1428	(89.6) 1428												
DMASNR	0	(97.8) 71352	8	148	576	1545	2321 2120	1868	2061	1594	2187 (99.9)	4148 (99.4)	4705 (95.0)	4449 (94.2)	4182 (95.6)	4637 (96.3)	6553 (96.3)	8765 (97.1)	4531 (95.9)	4688	4693	4349	1224
	1	(2.2) 1631									(.1) 2	(.6) 26	(5.0) 250	(5.8) 274	(4.4) 193	(3.7) 177	(3.7) 252	(2.9) 195	(4.1) 195				

DNATION	0	72982	8	148	576	1545	2321	2120	1867 (99.9)	2061	1594	2189	4174	4955	4723	4375	4814	6805	9027	4726	4688	4693	4349	1224
	1	1 (.0)							1 (.1)															
DERFART	0	66999 (91.8)	leer	25	119	629	2084 (99.9)	2223	1915 (90.6)	2211 (98.1)	1972 (99.3)	933 (99.9)	90 (2.4)	3054 (67.9)	4087 (89.8)	4148 (98.2)	4815 (99.6)	5428	7930	5829	5241	5377	5090	3740
	1	5984 (8.2)					2 (.1)		198 (9.4)	43 (1.9)	14 (.7)	1 (.1)	3724 (97.6)	1443 (32.1)	463 (10.2)	77 (1.8)	19 (.4)							
DERGBNIS	0	72230 (99.0)	leer	25	119	629	2086	2160 (97.2)	2080 (98.4)	2253	1967 (99.0)	873 (93.5)	3238 (84.9)	4497	4550	4225	4834	5428	7930	5829	5241	5377	5090	3740
	1	753 (1.0)						63 (2.8)	33 (1.6)	1 (.0)	19 (1.0)	61 (6.5)	576 (15.1)											
DAUSTRIT	0	72983	leer	25	119	629	2086	2223	2113	2254	1986	934	3814	4497	4550	4225	4834	5428	7930	5829	5241	5377	5090	3740

Anmerkung: Die Auszählungen für die einzelnen Jahre erfolgte nach EJAHR für die Variablen ERFART, AUSTRIT und ERGBNIS und nach AJAHR für die übrigen Variablen. Ausprägungen: 1 wenn zu mindest ein Fehler, 0 sonst.

Anhang A5: Anzahl der Variablen mit Fehlern nach Anfangsjahr der Massnahme (AJAHR)

		Insges. (%)	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Sajahr	0	40702 (55.8)									39 (2.4)	360 (16.4)	351 (8.4)	4212 (85.0)	3992 (84.5)	3645 (83.3)	3629 (75.4)	4268 (62.7)	2635 (29.2)	3955 (83.7)	4292 (91.6)	4227 (90.1)	4019 (92.4)	1078 (88.1)
	1	10867 (14.9)					524 (22.6)	816 (38.5)	1310 (70.1)	1265 (61.4)	729 (45.7)	619 (28.3)	2092 (50.1)	413 (8.3)	365 (7.7)	296 (6.8)	593 (12.3)	648 (9.5)	839 (9.3)	201 (4.3)	17 (.4)	132 (2.8)	8 (.2)	
	2	12273 (16.8)					450 (19.4)	254 (12.0)	351 (18.8)	577 (28.0)	526 (33.0)	342 (15.6)	191 (4.6)	327 (6.6)	362 (7.7)	392 (9.0)	560 (11.6)	1693 (24.9)	4611 (51.1)	504 (10.7)	358 (7.6)	322 (6.9)	312 (7.2)	141 (11.5)
	3	3571 (4.9)	3 (37.5)	60 (40.5)	191 (33.2)	465 (30.1)	1025 (44.2)	842 (39.7)	92 (4.9)	147 (7.1)	67 (4.2)	39 (1.8)	2 (.0)	1 (.0)	4 (.1)	9 (.2)	3 (.1)	74 (1.1)	461 (5.1)	60 (1.3)	16 (.3)	4 (.1)	3 (.1)	3 (.2)
	4	1729 (2.4)	3 (37.5)	35 (23.6)	134 (23.3)	396 (25.6)	292 (12.6)	187 (8.8)	3 (.2)		2 (.1)	70 (3.2)		2 (.0)		16 (.4)	28 (.6)	120 (1.8)	435 (4.8)	5 (.1)	1 (.0)			
	5	611 (.8)	1 (12.5)	29 (19.6)	109 (18.9)	338 (21.9)	27 (1.2)	19 (.9)			1 (.1)	1 (.0)	28 (.7)			9 (.2)		2 (.0)	25 (.3)	1 (.0)	4 (.1)	8 (.2)	7 (.2)	2 (.2)
	6	567 (.8)	1 (12.5)	20 (13.5)	102 (17.7)	213 (13.8)	3 (.1)	2 (.1)		1 (.1)	1 (.0)	19 (.9)	178 (4.3)			6 (.1)	1 (.0)		19 (.2)					
	7	638 (.9)			30 (5.2)	66 (4.3)				3 (.2)	5 (.2)	12 (.8)	100 (4.6)	418 (10.0)		2 (.0)			2 (.0)					
	8	847 (1.2)		1 (.7)	8 (1.4)	42 (2.7)				16 (.9)	12 (.6)	42 (2.6)	284 (13.0)	442 (10.6)										
	9	647 (.9)		3 (2.0)	1 (.2)	14 (.9)				39 (2.1)	33 (1.6)	74 (4.6)	187 (8.5)	296 (7.1)										
	10	254 (.3)			1 (.2)	6 (.4)				37 (2.0)	7 (.3)	41 (2.6)	67 (3.1)	95 (2.3)										
	11	60 (.1)				4 (.3)				15 (.8)	3 (.1)	10 (.6)	4 (.2)	24 (.6)										
	12	22 (.0)				1 (.1)				1 (.1)	1 (.0)	1 (.1)	18 (.4)											
	13	33 (.0)									6 (.4)	14 (.6)	13 (.3)											
	14	37 (.1)								2 (.1)	8 (.5)	8 (.4)	19 (.5)											
	15	103 (.1)								5 (.2)	21 (1.3)	73 (3.3)	4 (.1)											
	16	22 (.0)								3 (.1)	14 (.9)	2 (.1)	3 (.1)											

Anmerkung: Die Auszählungen für die einzelnen Jahre erfolgte nach EJAHR für die Variablen ERFART, AUSTRIT und ERGBNIS und nach AJAHR für die übrigen Variablen.